



05 | 2012

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2011/12
Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kindertagesstättenbericht 2011/12

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt.

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	8
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	11
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	11
3.2 Kindertagespflege	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	22
4.2 Kindertagespflege	28
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Kindertagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	36

ANHANG

• Übersicht 22: Kindertagesstätten am 01.03.2012: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	39
• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 01.03.2012: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2012: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	47
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 01.03.2012: Öffnungszeiten der Einrichtungen	49
• Übersicht 26: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2011	51
• Übersicht 27: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	52
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	53
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	59
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	62
• Veröffentlichungsverzeichnis	

1. Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein stellt im Kindertagesstättenbericht 2011/12 die wichtigsten Fakten und Geschehnisse des Kindergartenjahres 2011/12 zusammen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Grundlage für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für den Bereich Kindertagesstätten bilden das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die dazugehörige Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes.

In Rheinland-Pfalz haben alle Kinder ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Kindergartenplatz in Teilzeitform (vor- und nachmittags). Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres knapp vier Altersjahrgänge an Kindern zu versorgen und gegen Ende knapp fünf. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 4,5 Altersjahrgänge angestrebt. Hierbei sind zwei Arten von Kindergartenplätzen zu unterscheiden: normale Plätze für die dreijährigen und älteren Kinder und Plätze für Zweijährige mit einem höheren Raum- und Personalbedarf in für Zweijährige geöffneten Gruppen (max. sechs Zweijährige je Gruppe). Plätze mit verlängertem Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen bzw. Ganztagsplätze sollen in ausreichender Anzahl und an den Bedürfnissen der Familien orientiert angeboten werden. Hierbei besteht jedoch kein individueller Anspruch, sondern ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Jugendamtes auf Grundlage von kommunalen Planungen und Beschlüssen.

Bei den Kleinkindern (unter Dreijährige) gibt es die nach Bundesrecht zu erfüllende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen, mindestens für die Kinder, deren Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben oder aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II erhalten. Ebenso ist diese Leistung zu erbringen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Allerdings besitzt diese Regelung zz. noch objektiv-rechtlichen Charakter, d.h., es besteht kein individueller und ggf. einklagbarer Rechtsanspruch auf Betreuung. Jedoch greift hier in einem Teilbereich - nämlich bei den Zweijährigen - der oben genannte weiterreichende Rechtsanspruch nach Landesrecht. Ab dem 01.08.2013 wird dann bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für einjährige und zweijährige Kinder in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Für Ludwigshafen (bzw. für rheinland-pfälzische Kommunen) bedeutet dies, dann auch für alle Einjährigen, für die Eltern einen Betreuungsplatz nachfragen, diesen vorzuhalten, was erneut nochmals spürbar zusätzliche Kapazitäten erfordern wird.

Für Schulkinder soll die Jugendhilfe bedarfsgerecht Betreuungsplätze bereitstellen, allerdings nur wenn von schulischer Seite keine durchgehende Betreuung angeboten wird. Auch hierbei besteht ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Jugendamtes.

Neben diesen Rechtsgrundlagen bestimmen noch weitere lokale Merkmale die aktuelle Situation der Kindertagesstätten in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

- Überdurchschnittliche Geburtenzahlen in den Jahren 2007, 2010 und 2011, was kurzfristig zu stabilen bzw. (leicht) steigenden Kinderzahlen im Krippe- und Kindergartenalter führt
- Eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und häufig fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an

Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Dabei sind viele Innenstadtbereiche von einer hohen Einwohnerfluktuation geprägt.

- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren bezieht in Ludwigshafen Sozialgeld (2011: 25,5%).
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach mehr Ganzzzeitangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder u3 J. (3 Jg.)	Kindergarten 1,5 - u6 J. (4,5 Jg.)	Hort 6- u12 J. (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga- Plätze ³⁾]	Kindergarten- kinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga- Plätze ³⁾]	Schul- kinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga- Plätze ³⁾]	Kindergarten kinder (4,5 Jg.)	Schul- kinder (6 Jg.)
2010/11	4.611	6.892	9.023	247 [870]	5.695 [5.072]	935	5 [19]	83	10
2011/12	4.685	6.848	8.893	277 [1.039]	6.055 [5.293]	925	6 [22]	88	10

- 1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungsstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.
- 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot).

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 01.03.2012)

Im Berichtsjahr taucht zum ersten Mal das Problem auf, dass genehmigte und zur Verfügung stehende Plätze auf Grund Personalmangels in größerem Umfang (215 Plätze) nicht belegt werden können. Davon sind zumeist die neu geschaffenen Erweiterungen betroffen. Zudem müssen temporär 35 Plätze wegen Umbaumaßnahmen leer bleiben. Somit muss dieses Jahr zwischen nomineller und realer Platzzahl unterschieden werden.

In Ludwigshafen werden insgesamt nominell 6.055 Kindergartenplätze angeboten, real sind aus den genannten Gründen aber lediglich 5.805 belegbar. Dem stehen als Zielgruppe rechnerisch 6.848 Kinder (4,5 Jg.) gegenüber. Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt nominell bei 88%, real bei 85%.

Belegt sind diese 6.055/5.805 Plätze von 5.565 Kindern. Dies entspricht einer Auslastung von nominell 92%, real 96%.

Beim Platzangebot von 6.055/5.805 sind 709 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Allerdings zeigen sich hier ebenfalls die Auswirkungen des fehlenden pädagogischen Fachpersonals: 110 dieser Plätze können ebenfalls nicht vergeben werden (als Teil der insgesamt 215 wegen Personalmangels nicht belegbaren Plätze). Die Belegungszahl von 5.565 beinhaltet 478 zweijährige Kinder, davon 425 in geöffneten Gruppen und 53 in Regelgruppen. Teilweise sind die Plätze für Zweijährige auf Grund des

Nachfragedrucks noch mit älteren Kindern belegt, was den Unterschied zwischen Angebot und Belegung bei den Zweijährigen erklärt.

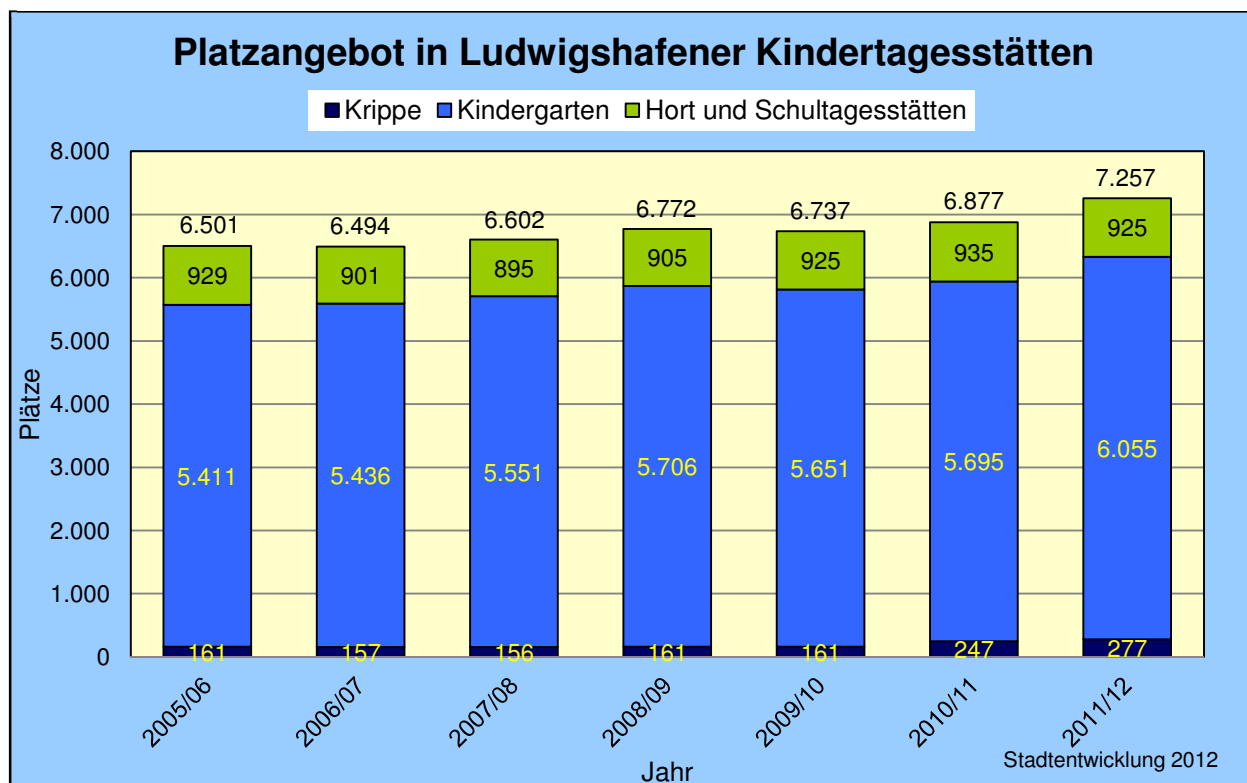
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze nominell spürbar um 360 erhöht und real immerhin noch um 110. Die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ist nominell um 152 Plätze angewachsen, real um etwa 40. Deutlich vergrößert wurde dabei wieder das Ganzzzeitangebot: von 1.932 im Vorjahr um 272 auf nunmehr 2.204 Plätze. Die Belegung hat insgesamt um 91 Kinder zugenommen, darunter die der Zweijährigen um 19.

Obwohl am Stichtag stadtweit noch nominell 490 bzw. real 240 Plätze frei sind (die ja bei steigender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende am 31.07. reichen sollten), weisen die real verfügbaren Platzreserven unverändert auf einen Engpass bei der Kindergartenversorgung hin, von dem insbesondere die Zweijährigen betroffen sind. Dabei gibt es kleinräumige Unterschiede, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen unterscheiden lassen:

- Auf eine gute Kindergartenversorgung trifft man in den fünf Stadtteilen Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim
- Noch ausreichend ist das Angebot in der Gartenstadt
- Nachfrageüberhänge (bezogen auf die real mögliche Belegung) gibt es in den acht Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung werden 65 Kinder (Vorjahr: 51) in dieser Altersklasse in Tagespflegestellen, vermittelt vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., betreut. Hier werden besonders Randzeiten abgedeckt.

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 01.03.2012)

In Ludwigshafen werden insgesamt 277 Plätze für unter Dreijährige in Krippen und einer altersgemischten Gruppe angeboten, von denen 257 belegt sind (93% Auslastung). Hierin enthalten sind auch die beiden BASF-Betriebskrippen, die von 71 Kindern besucht werden, von denen lediglich 21 aus Ludwigshafen stammen.

Im Unterschied zum Kindertagesstättengesetz sind gemäß der Abgrenzung der Altersgruppen nach SGB XIII an dieser Stelle noch zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten zu berücksichtigen (die bereits richtigerweise bei den Kindergartenkindern mitgezählt wurden). Hierbei gestaltet sich jedoch die Darstellung etwas unübersichtlich: Eindeutig können Platzangebot und Belegung in für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen gezählt werden. Besuchen jedoch Zweijährige schon ausnahmsweise eine Regelgruppe, so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist. Beim Angebot kommen so zu den 277 Plätzen in Krippen die 709 Plätze in geöffneten Kindergartengruppen hinzu sowie die 53 Kinder in Regelgruppen, was einer Gesamtzahl von 1.039 Plätzen entspricht. Allerdings - hieran sei erinnert - können von diesen 1.039 Plätzen 110 wegen Personalmangel im Kindergarten nicht vergeben werden. Bei der Belegung sind neben den 257 Kindern in Krippegruppen noch 425 Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen und 53 Zweijährige in Regelgruppen zu berücksichtigen, was insgesamt zu 735 betreuten Kleinkindern führt. Dass teilweise auf Plätzen für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen noch ältere Kinder versorgt werden müssen, wurde ebenfalls schon erwähnt.

Mit den 277 Plätzen in Krippegruppen werden 3% der Kleinkinder unter drei Jahren in Ludwigshafen erreicht. Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten mit (709 + 53 Plätze), erhöht sich diese Reichweite auf 22%. Allerdings wird hierbei ausgeblendet, dass nicht alle Plätze in den Betriebskrippen für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Angebot in Krippen um 30 Plätze aufgestockt werden.

In Kindertagespflege werden 110 Kleinkinder von Tagesmüttern betreut (Vorjahr: 106). Zusammen mit den institutionellen Angeboten können rechnerisch 24% der Kleinkinder unter drei Jahren versorgt werden.

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es unverändert zu Nachfrageüberhängen.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 01.03.2012)

Insgesamt werden in Ludwigshafen 925 Betreuungsplätze für Schulkinder in Kinder- oder Schultagesstätten angeboten, von denen 893 belegt sind. Das Angebot reicht für 10% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen, die Auslastung beläuft sich auf 94%. Gegenüber dem Vorjahr ist sowohl das Angebot (-10) als auch der Besuch (-7) leicht reduziert.

Kleinräumig ist das Hortangebot in den meisten Stadtteilen zumindest ausreichend, nennenswerte Nachfrageüberhänge gibt es lediglich in Mundenheim und West.

55 Schulkinder werden im Rahmen der Kindertagespflege versorgt.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern sind zudem die schulischen Angebote zu nennen: 1.198 Schüler sind in der Betreuenden Grundschule angemeldet. Mit einem Plus von 66 gegenüber dem Vorjahr ist das erneut Besucherrekord. Eine TZ-Betreuung, meist von 7.00 – 14.00 Uhr, nutzen 1.114 Kinder, die verlängerte Variante bis 16.00 Uhr, die bislang an drei Schulen angeboten wird, 84 Kinder. Eine Schule ganztags besuchen insgesamt 2.940 junge Menschen, wobei sich jedoch nur eine Minderheit im typischen Hortalter befindet: 290 Kinder im

Primarbereich (Klassenstufen 1 – 4) und 866 in den Klassenstufen 5 und 6. Von diesen wohnen wiederum 1.032 in der Stadt. Somit werden von den schulischen Betreuungsangeboten 24% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht.

Ausblick

Die Versorgung der Zweijährigen im Kindergarten sicherzustellen und den 2013 anstehenden Rechtsanspruch der Einjährigen zu bewältigen sind für die Stadt Ludwigshafen am Rhein und die freien Träger die großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Als Zielgröße stehen hier unverändert 6.750 Kindergartenplätze und 580 Plätze für Kleinkinder in Krippe und Tagespflege.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 sind - als nächster Ausbauschritt - baulich neun weitere Kindergarten- und eine Krippegruppe vorgesehen. Allerdings entwickelt sich dabei der Mangel an pädagogischem Fachpersonal - neben den bereits bestehenden finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten - zu einem zusätzlichen gravierenden Problem: Ebenso wie im Berichtsjahr wird ein Teil der fertiggestellten neuen Plätze auf Grund fehlenden Personals nicht eröffnet werden können. Der Mangel an qualifiziertem Personal ist dabei keine Ludwigshafener Besonderheit, sondern ein bundesweites Problem. Insofern ist es fraglich, in welchem Umfang und in welchem Tempo der Ausbau der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren tatsächlich vorstattengehen kann und ob möglicherweise (besonders) die rechtlichen Rahmenbedingungen doch einer Revision unterzogen werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Im Berichtsjahr hat es - erst zum zweiten Mal seit 2004 - keine gesetzlichen Neuerungen gegeben. Somit gelten die bundesgesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - und die landesgesetzlichen Vorgaben nach Kindertagesstättengesetz und Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes mit Stand des Vorjahres unverändert fort.¹

In Rheinland-Pfalz haben nach Landesrecht alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Der Kindergartenbesuch ist elternbeitragsfrei. Der Rechtsanspruch erstreckt sich dabei auf einen Kindertagesstättenplatz. Bei den darüber hinausgehenden Kindertagesstättenangeboten, insbesondere Ganzzzeitplätze, Krippeplätze für Kleinkinder (unter drei Jahren) und Hortplätze für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein „bedarfsgerechtes“ Angebot sicherzustellen, wobei bei diesem objektiv-rechtlichen Anspruch ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch besteht. Zudem gilt bei der Tagesbetreuung von Schulkindern die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Teilweise anders strukturiert als das Landesrecht schreibt z. B. das Bundesrecht noch den Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt fest. Für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder gilt ebenfalls ein objektiv-rechtlicher Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot. Mindestens ist ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorzuhalten, das eine Förderung jener Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht,

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten
- für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Zum 1. August 2013 wird allerdings der objektiv-rechtliche Anspruch für die ein- und zweijährigen Kinder in einen uneingeschränkten individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Bei den unter einjährigen Kindern bleibt es hingegen bei der objektiv-rechtlichen Verpflichtung.

Folglich bieten derzeit die rheinland-pfälzischen Regelungen für Zweijährige die besseren Leistungen, während das Bundesrecht generell die Kleinkinder (u3) im Blick hat. Erst ab dem Kindergartenjahr 2013/14 wird dann der Platzanspruch nach Bundesrecht bei den Zweijährigen praktisch dem Landesrecht angepasst und der der Einjährigen neu geschaffen.

Zu Beginn eines Kindergartenjahres besitzen demnach knapp vier Jahrgänge an Kindern einen Rechtsanspruch zum Besuch des Kindergartens. Bis zum Ende des Kindergartenjahres erweitert sich dieser Personenkreis durch die nachwachsenden Kinder um einen weiteren Jahrgang, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (weil der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da jedoch nicht jedes Kind sofort nach seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, wird - wie bislang schon - der tatsächliche Bedarf unter dem theoretisch möglichen liegen. Zudem dürfte sich die vollständige Nachfrage erst über einige Jahre aufbauen, weil erfahrungsgemäß etwas Zeit vergeht, bis sich ein neues Angebot allseitig etabliert hat (Rechtsanspruch für Zweijährige erst seit dem 1. August 2010). Daher wird gegenwärtig damit gerechnet, dass im Laufe der nächsten Jahre wohnquartierorientierte Kindergartenplätze für etwa 4,5 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen, um die Nachfrage befriedigen zu können. Beachtenswert dabei ist noch, dass mit der Aufnahme der Zweijährigen

¹ Die genauen Gesetzestexte befinden sich im Anhang des Berichts

in den Kindergarten zwei unterschiedliche Arten von Kindergartenplätzen geschaffen wurden, die separat geplant und genehmigt werden müssen: Die normalen Plätze für die Dreijährigen und Älteren sowie die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen, mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard. Hier wird derzeit angenommen, dass mittelfristig etwa 80% der Zweijährigen einen Betreuungsplatz in geöffneten Gruppen nachfragen dürften (innerhalb des Gesamtbedarfs von 4,5 Jahrgängen), wobei auf der Planungsebene der einzelnen Einrichtung auch weiterreichende Öffnungen notwendig werden können. Betont sei an dieser Stelle ausdrücklich, dass es sich bei diesen Einschätzungen um „rechnerische“ Größen handelt und der tatsächliche kleinräumige Bedarf vor Ort hiervon abweichen kann. Daher müssen unverändert im Rahmen einer laufend fortzuschreibenden Feinplanung die kleinräumig unterschiedlichen Verhältnisse erkannt und dementsprechend in die Maßnahmenumsetzung eingearbeitet werden, was bei teilweise sehr dynamischen Kinderzahlen und Nachfrageschwankungen nicht immer einfach ist.

Die bundesweit ab 2013 geltenden erweiterten Betreuungsansprüche für unter Dreijährige werden in Ludwigshafen unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen: Bei den Zweijährigen dürfte es kaum zu Veränderungen der Nachfrage kommen, da der allergrößte Teil der Eltern auch weiterhin den elternbeitragsfreien, kleinräumig verfügbaren und bruchfreien Kindergartenbesuch dem beitragspflichtigen, grobmaschigeren und mit späterem Einrichtungswechsel verbundenen Krippebesuch vorziehen dürfte. Dennoch muss absehbar das vorhandene Krippeangebot erweitert werden. In Anlehnung an die Orientierungswerte des Landes, die im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ veröffentlicht wurden, wird hier von einem notwendigen Platzbedarf von etwa 32% der Einjährigen und etwa 5% der unter Einjährigen ausgegangen. Da diese Quoten eher vorsichtig geschätzt sind und sich im unteren Bereich der anderenorts erwarteten Nachfragen bewegen (z.B. Mainz mit 40% und 11%), ergeben sich bislang keine Anhaltspunkte in Anbetracht des angedachten [und bei Redaktionsschluss noch nicht beschlossenen] Betreuungsgelds diese angestrebte Versorgung nach unten hin zu korrigieren.

2.2 Demografische Entwicklung

Mit 1.588 Geburten im Jahr 2011 wurde zwar das Geburten-Hoch von 2010 um 38 Kinder knapp verfehlt, die Geburtenzahl liegt damit aber immer noch spürbar über dem langjährigen Durchschnitt von etwa 1.500 Neugeborenen. Die 1.469 deutschen Geburten entsprechen einem Anteil von 92,5%, die 119 ausländischen Geburten einem von 7,5%. Von den deutschen Neugeborenen besitzen 798 noch eine weitere Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 54,3% der deutschen und 50,2% aller Geburten entspricht. Fasst man Doppelstaatler und Ausländer hier als „Neugeborene mit Migrationshintergrund“ zusammen, so stellen diese 917 Kinder mit 57,7% (Vorjahr 58,2%) die deutliche Mehrheit der Geburten. Diese Kinder mit Migrationshintergrund sorgen schwerpunktmäßig in der Innenstadt für stabile oder sogar steigende Kinderzahlen und damit für ausgelastete und volle Einrichtungen, während in den Außenbereichen der Stadt, als Ganzes gesehen, die Verhältnisse entspannter sind. Sollten sich die hohen Geburtenzahlen dauerhaft und spürbar über das Niveau von etwa 1.500 Geburten im Jahr verstetigen, liefe dies auf eine notwendige Anpassung der Kindertagesstättenkapazitäten nach oben hinaus.

Als Erstes schlägt sich die aktuelle Geburtenentwicklung bei den Zahlen der Kleinkinder nieder: Mit aktuell 3.160 unter Zweijährigen (2 Jg.) hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr schon um 130 Kinder erhöht und wird voraussichtlich nochmals leicht im nächsten Jahr (2012/13) auf etwa 3.200 anwachsen, bevor sich die Entwicklung dann wieder beruhigen dürfte. Nimmt man hier noch die Zweijährigen dazu, so wird sich die Zahl von gegenwärtig 4.685 (3 Jg.) in den nächsten beiden Jahren wohl noch in den Bereich von etwa 4.750 weiter erhöhen.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	6.321	7.160	10.284
:					
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.178	4.640	6.012	6.795	9.264
2009/10	3.126	4.690	6.035	6.862	9.127
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.200	4.700	6.200	7.050	8.850
2013/14	3.100	4.750	6.250	7.050	8.950

1) Stand jeweils 31.12.

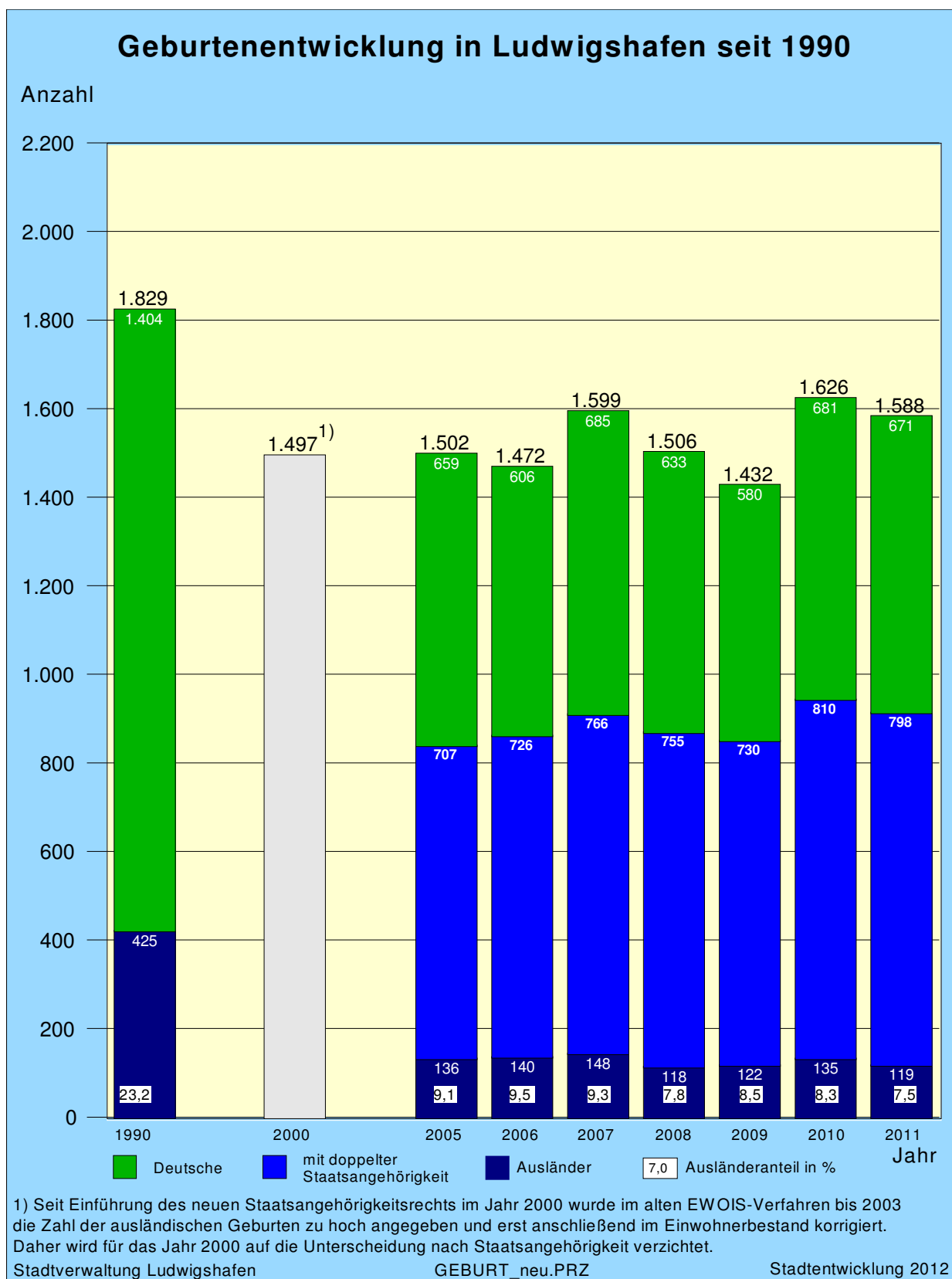
2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Legt man im Kindergarten die Messlatte bei 4,0 Jahrgängen für den Kindergartenjahresbeginn an, so hatten 6.125 Kinder Anspruch auf einen Platz, etwa so viele wie im Vorjahr. Orientiert man sich am Kindergartenjahresende und legt den Bedarf für 4,5 Jahrgänge zu Grunde, so waren es mit 6.848 Kindern rund 40 weniger als im Jahr zuvor. Allerdings dürfte diese Zahl in den nächsten beiden Jahren auf ca. 7.050 junge Menschen ansteigen, etwa 200 mehr als gegenwärtig.

Mit 8.893 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.), 130 weniger als im Jahr zuvor, geht die langjährige rückläufige Einwohnerentwicklung der Altersklasse der Hortkinder ihrem Ende entgegen. In den nächsten Jahren dürfte sich diese Zahl bei etwa 8.900 bis 9.000 einpendeln.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 26 im Anhang nachgewiesen, ebenso weitere Indikatoren zum gesellschaftlichen Wandel (Übersicht 27).

Grafik 2:



3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Die Berichterstattung zum Kindertagesstättenangebot in Ludwigshafen gestaltet sich in diesem Jahr schwieriger als in den letzten Jahren. Das in den jährlichen Kindertagesstättenberichten aufgeführte Platzangebot entspricht den in den jeweiligen Betriebserlaubnissen genehmigten Plätzen. Schon im letzten Jahr trat die Schwierigkeit auf, dass in Zusammenhang mit dem laufenden Ausbau der Kapazitäten mitunter temporäre Minderbelegungen während der Bauphase notwendig waren, was dann bei der zahlenmäßigen Gegenüberstellung von Angebot und Belegung entsprechend kommentiert wurde, um ein falsches Bild von vermeintlichen Platzreserven zu vermeiden. Dieses Jahr konnten aus diesem Grund am Erhebungsstichtag 01.03.2012 35 genehmigte und demnach hier mitgezählte Plätze nicht belegt werden. Zudem trat ein wesentlich gravierenderes (nicht nur berichtstechnisches) Problem erstmals in größerem Umfang zu Tage: Das stark angewachsene Platzangebot hat eine deutlich höhere Nachfrage an ausgebildeten Fachkräften verursacht, was zu steigendem Fehlbedarf führt. Der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern führt wiederum dazu, dass die fertiggestellten Raumkapazitäten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen teilweise nicht in Betrieb gehen können. Konkret bedeutet dies, dass von den 5.915 laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Plätzen etwa 215 wegen Personalmangels nicht belegt werden konnten, obwohl die baulichen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen waren.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	ins- ge- samt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	5.298	87	5.130	4.977	153	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58
2007/08	5.413	251	5.252	5.023	229	2.400	46	2.000	38	694	13	400	58
2008/09	5.568	325	5.197	4.900	297	2.389	46	2.027	39	683	13	400	59
2009/10	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59
2010/11	5.560	551	5.339	4.881	458	2.326	44	2.181	41	692	13	433	63
2011/12	5.915	703	5.429	4.961	468	2.549	47	2.382	44	707	13	456	64

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	1.978	39	1.933	38	•	•	•	•	1.219	24
2007/08	1.800	34	2.135	41	10	0,2	12	0,2	1.295	25
2008/09	1.677	32	2.049	39	25	0,5	27	0,5	1.419	27
2009/10	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30
2010/11	1.554	29	2.021	38	13	0,2	14	0,3	1.737	33
2011/12	1.425	26	2.007	37	54	1,0	7	0,1	1.936	36

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand bis 2007/08 15.3., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

• Angebot erst seit 2007/08

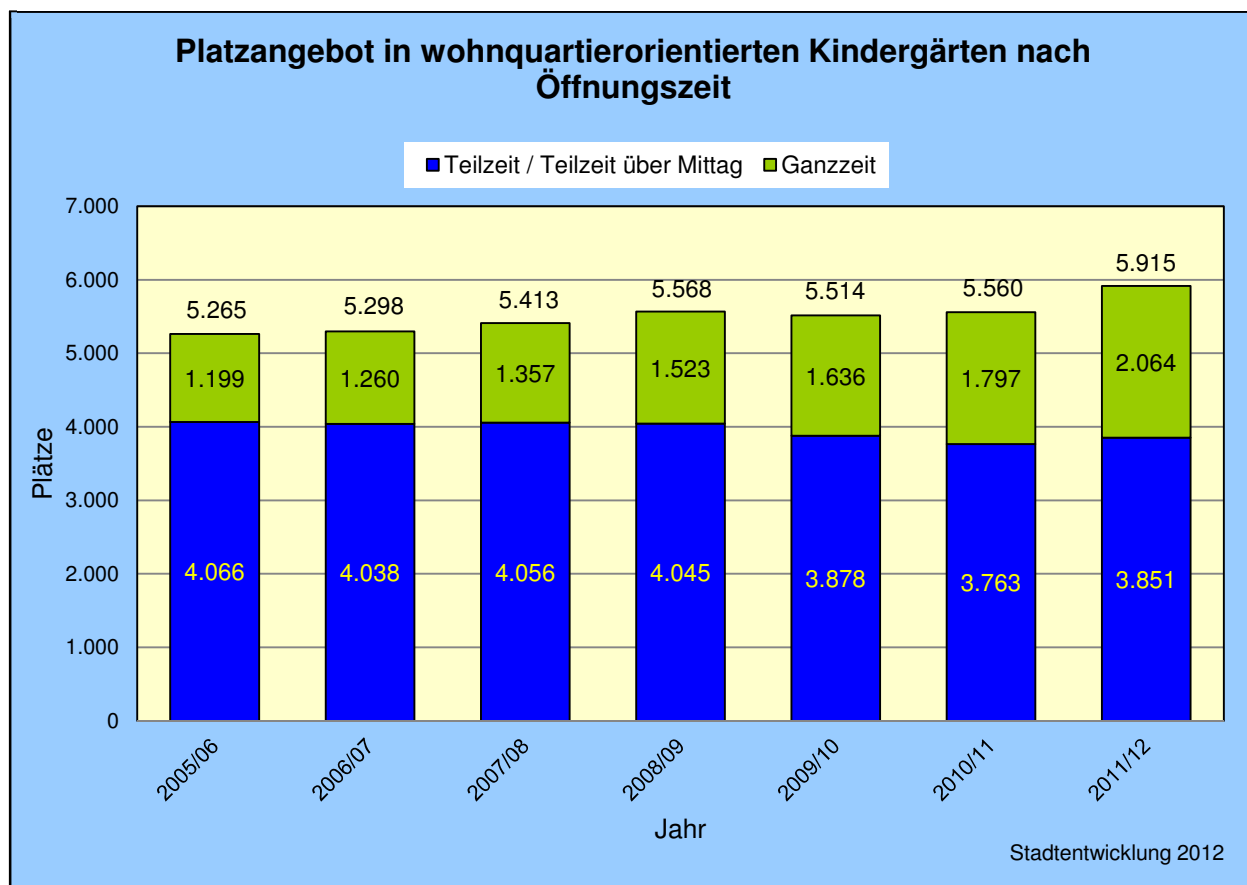
Mit den bereits benannten 5.915 Plätzen am Stichtag 01.03.2012 in den wohnquartierorientierten Kindergärten im Stadtgebiet gibt es 355 Plätze mehr als im Jahr zuvor. Grund für diesen doch recht beachtlichen Anstieg ist die erste große Welle an fertiggestellten Erweiterungen im Rahmen des Ausbaus für unter Dreijährige und hier in erster Linie für Zweijährige im Kindergarten. Von diesem Gesamtangebot sind 703 Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ausgewiesen (einschließlich der max. 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße), 152 mehr als im Vorjahr. Allerdings zeigt sich hier ebenso spürbar der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern: Etwa 110 dieser 703 Plätze können wegen Personalmangels nicht belegt werden (innerhalb der oben genannten 215 nicht belegbaren Plätze).

Diese 5.915 Plätze (real belegbar ca. 5.665) werden von 5.429 Kindern nachgefragt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung um 90 Kinder angewachsen. 468 dieser Kinder sind zwei Jahre alt (+10 gegenüber dem Vorjahr), 4.961 Kinder sind drei Jahre und älter (+80).

Werden die nominellen Kapazitäten zu Grunde gelegt, so waren am 01.03.2012 noch 486 Kindergartenplätze frei, unter realen Bedingungen hingegen nur noch 236. Letztere Zahl entspricht somit etwa den letztjährigen Verhältnissen (221 freie Plätze). Ein Engpass bei der Versorgung der Zweijährigen ist nicht zu übersehen. Zudem sind für Zweijährige genehmigte Plätze in geöffneten Gruppen bei Angebotsengpässen teilweise mit noch dreijährigen und älteren Kindern belegt, was dann die Belegung mit Zweijährigen weiter drückt.

Rechnerisch reicht das nominelle Platzangebot im Kindergarten für 3,85 Jahrgänge (Vorjahr 3,63), real für 3,68 Jg. Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,52 Jahrgängen (Vorjahr 3,48). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt nominell bei 91,8% (Vorjahr 96,0%) real bei 95,8%; dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr (erst) sieben Monate alt ist.

Grafik 3:



Die Stadt bietet in ihren Einrichtungen 2.884 Plätze an (48,7% aller Plätze), 353 mehr als im Vorjahr. 1.429 Plätze (24,2%) befinden sich in protestantischer und 1.402 (23,7%) in katholischer Trägerschaft. Die Zahl der kirchlichen Kindergartenplätze hat sich somit gegenüber dem letzten Jahr noch nicht erhöht, da die Erweiterungsmaßnahmen später als die städtischen begonnen wurden. Die übrigen 200 Plätze (3,4%) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim (100), die Ökumenische Fördergemeinschaft in West (50), die Lebenshilfe in Oggersheim (30 Regelplätze) und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel (20).

Übersicht 4: Kindertagesituation am 01.03.2012 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige in geöffneten Gruppen		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
Stadt	2.884	350	2.549	2.363	186	1.269	50	1.016	40	344	13	228	66
prot. Kirche ¹⁾	1.429	138	1.359	1.238	121	675	50	672	49	169	12	109	64
kath. Kirche	1.402	170	1.325	1.202	123	539	41	560	42	159	12	97	61
Sonstige ²⁾	200	45	196	158	38	66	34	134	68	35	18	22	63
Insgesamt	5.915	703	5.429	4.961	468	2.549	47	2.382	44	707	13	456	64

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁵⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁶⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	534	21	804	32	49	1,9	2	0,1	1.160	46
prot. Kirche ¹⁾	666	49	296	22	5	0,4	5	0,4	387	28
kath. Kirche	204	15	857	65					264	20
Sonstige ²⁾	21	11	50	26					125	64
Insgesamt	1.425	26	2.007	37	54	1,0	7	0,1	1.936	36

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonischem Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten, Lebenshilfe

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

2.549 Kindergartenkinder (47%) weisen einen Migrationshintergrund auf, d.h. sie besitzen eine doppelte oder ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit. Verglichen mit den Daten des Melderegisters, das einen Anteil für diese Altersgruppe von 59% ausweist, ist dieser Wert unterdurchschnittlich.

Von 100 Kindergartenkindern haben 44 zwei berufstätige Elternteile. 13 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen knapp zwei Drittel (64%) einer Berufstätigkeit nachgehen.

1.425 Kinder (26%) nutzen das klassische Teilzeitangebot vor- und nachmittags, ihre Zahl ist seit Jahren konstant rückläufig (s. Übersicht 3). 2.007 junge Menschen (37%) bevorzugen die Teilzeitvariante der Über-Mittags-Betreuung. Nachdem diese Öffnungszeitvariante zu Beginn des letzten Jahrzehnts beachtliche Zuwachsraten verzeichnen konnte und unverändert (noch) den Spitzenplatz belegt, ist die Nachfrage seit vier Jahren ebenfalls leicht rückläufig. 1.936 Kindergartenkinder (36%) besuchen die Einrichtung ganztags, 199 mehr als im Jahr zuvor. Der

spürbare Ausbau der GZ-Kapazitäten seit 2005 auf Grund wachsender Nachfrage hat demnach auch im Berichtsjahr angehalten. Die gesplitteten Öffnungszeiten (3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZÜM + 3 x GZ), die angeboten werden, wenn die Nachfrage und die Möglichkeit besteht Plätze zu teilen, werden von 61 Besuchern (1,1%) nachgefragt.

Wie schon erwähnt, konnten im Berichtsjahr die ersten größeren Erweiterungen städtischer Einrichtungen fertiggestellt werden, die auf Grund des Rechtsanspruchs der Zweijährigen notwendig geworden sind (und in Hinblick auf den ab 2013 geltenden Besuchsanspruch der unter Zweijährigen im Krippebereich noch notwendig werden). Die mit Abstand größte Maßnahme war der Rück(um-)zug der KTS Mitte aus dem Provisorium in der Benckiserstraße in die erweiterte Einrichtung in der Westendstraße. Musste die ursprüngliche Kapazität von 95 Kindergartenplätzen im Vorjahr im Provisorium auf 60 Plätze zurückgenommen werden, so stehen jetzt 175 Plätze zur Verfügung, gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 115 Plätze. Das zweigruppige Provisorium in der Benckiserstraße wurde im Berichtsjahr zunächst noch weiterbetrieben. Untergebracht waren hier am Stichtag 01.03.2012 auf Grund der beengten Verhältnisse eine Kindergartengruppe für 20 mindestens Dreijährige und eine Krippegruppe für zehn ausschließlich Zweijährige. In Mundenheim wurde der Umbau der KTS Madenburgstraße abgeschlossen, einschließlich dem neuen Außenstandort der Hortgruppen in der Mundenheimer Straße, was zu jeweils zehn neuen Kindergarten- und Hortplätzen geführt hat. In der Gartenstadt wurde die zweigruppige Erweiterung der KTS Ernst-Reuter-Siedlung fertiggestellt mit 56 neuen Plätzen. In Nord-Hemshof konnten zwei Baumaßnahmen zu Ende geführt werden, in der KTS Nord in der Kanalstraße und in der KTS Marienstraße. Zusammen ergibt das für den Stadtteil 84 zusätzliche Plätze. Verdoppelt in ihrer Größe wurde schließlich noch die KTS Waltraudenstraße, was 75 neue Plätze für West bedeutet.

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 01.03.2011 und dem 01.03.2012 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Westendstr. 6-8	S	Erweiterung	+115 Kiga
	Benckiser Str. 55	S	neue Einrichtung (Provisorium)	+ 10 Krippe + 20 Kiga
Mundenheim	Madenburgstr. 30	S	Erweiterung	+ 10 Kiga + 10 Hort
Gartenstadt	Schlesier Str. 36 a	S	Erweiterung	+ 56 Kiga
Nord/Hemshof	Kanalstr. 47	S	Erweiterung	+ 34 Kiga
	Marienstr. 5	S	Erweiterung	+ 50 Kiga
West	Waltraudenstr. 36	S	Erweiterung	+ 75 Kiga

Übersicht 6: Zwischen dem 01.03.2011 und dem 01.03.2012 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Mitte	Westendstraße 6-8	S	7	42
	Benckiser Str. 50a	S	2	12
Gartenstadt	Herxheimer Str. 51	K	1	6
	Schlesier Str.	S	4	20
Ruchheim	Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	1	6
Nord/Hemshof	Marienstr. 5	S	4	24
West	Waltraudenstr. 36	S	6	36
Friesenheim	Brebacher Str. 3	P	1	6
Insgesamt			26	152

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein

Die Öffnung weiterer Kindergartengruppen für Zweijährige kam in den Stadtteilen Mitte, Gartenstadt, Ruchheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim voran. Insgesamt wurden 26 weitere Gruppen mit 152 Plätzen für Zweijährige geschaffen bzw. umgewandelt.

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung kann sich nicht nur allein auf die Gesamtstadt beziehen, sie muss auch eine ausreichende Platzzahl kleinräumig in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben.

Schon im letzten Jahr ist mit dem Platzanspruch der Zweijährigen deren Nachfrage im Kindergarten kräftig angestiegen. Diese Nachfrage hat erwartungsgemäß im Berichtsjahr weiter spürbar zugenommen und führt zu einem bei dem derzeitigen Ausbaustand in einigen Stadtteilen zu teilweise unterschiedlichen Versorgungslagen zwischen zweijährigen und älteren Kindern. In diesem Zusammenhang ist auch wieder ein gewisses Maß an „Kindergartentourismus“ zwischen den Stadtteilen erkennbar, was teilweise die Interpretation des stadtteilbezogenen Lagebildes erschwert und Vorsicht bei der Einschätzung von Bedarfen erfordert. Neu hingegen ist in diesem Jahr die notwendig gewordene Unterscheidung zwischen genehmigten und tatsächlich belegbaren Plätzen: Stünde für die neu geschaffenen Plätze ausreichend Fachpersonal zur Verfügung, so wäre zumindest in Mitte und West die Kindergartenversorgung schon klar besser als derzeit. Um das Angebot für Zweijährige in Härtefällen zu verbessern, sind - abgesehen vom Provisorium in Mitte - drei temporäre „Notgruppen“ in Oppau, in der Pflingstweide und in Ruchheim eingerichtet. Es werden stadtteilunabhängig je Gruppe höchstens zehn (nur) Zweijährige aufgenommen. Da es sich formal um Krippegruppen handelt, sind diese bei den Kleinkindern in Kapitel 4 aufgeführt.

Auf eine am Stichtag gute Situation trifft man - wie im Vorjahr - in den fünf Stadtteilen Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze ist stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht und nur im Ausnahmefall führen einzelne Einrichtungen kurze Wartelisten.

In der Gartenstadt ist die Lage insgesamt noch ausreichend. Innerhalb dieses großen Stadtteils sind jedoch die Platzreserven kleinräumig und in Randlage auf das TZ-Angebot beschränkt, zudem gibt es Nachfrageüberhänge bei den Zweijährigen.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge, insbesondere beim Kindergartenbesuch der Zweijährigen, trifft man in den übrigen acht Stadtteilen, namentlich in Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Nominell gibt es zwischenzeitlich 470 Kindergartenplätze im Stadtteil, die von 363 Kindern nachgefragt werden. Real können jedoch 78 städtische Plätze wegen Personalmangels und 29 konfessionelle Plätze wegen Baumaßnahmen nicht belegt werden, womit das Angebot auf genau 363 schrumpft und somit alle Plätze belegt sind. Ebenso können wegen fehlenden Personals nur 16 der 60 Plätze für Zweijährige belegt werden, und auch das von 96 auf 150 Plätze deutlich ausgeweitete GZ-Angebot steht real bislang voll belegt lediglich 125 Kindern offen. Ein weiteres Indiz für die unverändert angespannte Versorgungssituation in Mitte sind Wartelisten, die (mit Ausnahme des Provisoriums) von allen Einrichtungen geführt werden. Mit 476/527 wohnhaften Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl weiter leicht angestiegen.

Süd

Von den 700 genehmigten Plätzen sind zwölf personalbedingt am Stichtag nicht belegbar. Der Besuch beläuft sich auf 660 junge Menschen, so dass real noch 28 Restplätze frei sind. Bei 794/901 Kindern (4,0/4,5 Jg.) - etwa so viele wie im Vorjahr - zeichnen sich daher Engpässe zum Kindergartenjahresende ab. Besonders im Grundschulbezirk der Wittelsbachschule ist die Versorgung angespannt. Ein Kindergartenbesuch von Zweijährigen ist bislang nur eingeschränkt im Grundschulbezirk der Brüder-Grimm-Schule möglich. Das um 25 auf 243 Plätze erweiterte und dadurch knapp durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet. Sieben der neun Kindergärten in Süd führen Wartelisten.

Region 2

Mundenheim

Auch in Mundenheim können von 365 Plätzen, das sind 15 mehr als im Vorjahr, wegen Personalmangel elf Plätze nicht vergeben werden. Bei einem Besuch von 341 Kindern ergeben sich somit noch 13 freie Restplätze. Die bislang 30 Plätze für Zweijährige sind ausnahmslos belegt, allerdings nur zwölf mit Zweijährigen. Mit 414/467 Kindern (4,0/4,5 Jg.), eine ähnliche Anzahl wie vor Jahresfrist, zeichnen sich weitere Nachfrageüberhänge für das restliche Kindergartenjahr ab. Das GZ-Angebot wurde gegenüber dem Vorjahr zwar leicht um sieben auf 91 Plätze erhöht, ist damit aber immer noch im Stadtteilvergleich am schwächsten ausgebaut und mit 92 Kindern (über-)belegt. Drei der fünf Einrichtungen führen Wartelisten.

Rheingönheim

Auch wenn die Bebauung des Neubruchs allmählich ihrem Ende entgegenläuft, hat der neubaugewohnbedingte Zuzug von Kindern im Berichtsjahr angehalten. Mit 343/376 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl erneut um 23 bzw. 13 angewachsen. Die recht schnelle Zuzugsgeschwindigkeit bewirkt eine hohe, jedoch temporäre Nachfragespitze. 267 der 270 Plätze sind vergeben, was praktisch eine Vollbelegung bedeutet. Bislang existiert lediglich eine geöffnete Kindergartengruppe mit sechs Plätzen für Zweijährige. Drei von vier Kindergärten führen Wartelisten. Das um zehn auf 91 Plätze erweiterte und immer noch unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 01.03.2012 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2- Jäh- rige							2- Jährige	geöff- neten Grup- pen	Regel- grup- pen
Region 1	777	393	1.170	96	378	280			365	1.023	47	38	9
Mitte	320	150	470	60	138	100			125	363	19	16	3
Süd (m. Herderviertel)	457	243	700	36	240	180			240	660	28	22	6
Wittelsbachschule	91	59	150		63	17			58	138	2		2
Brüder-Grimm-Schule	226	114	340	36	139	71			112	322	22	22	
Albert-Schweitzer-Schule	140	70	210		38	92			70	200	4		4
Region 2	453	182	635	36	217	207	1	1	182	608	24	18	6
Mundenheim (o. Herderviertel)	274	91	365	30	135	114			92	341	14	12	2
Rheingönheim	179	91	270	6	82	93	1	1	90	267	10	6	4
Region 3	604	275	879	152	178	348	1	1	250	778	114	108	6
Gartenstadt	443	188	631	98	147	228			165	540	73	67	6
Niederfeldschule	175		175	12	56	91				147	16	12	4
Hochfeldschule	112	54	166	30	47	59			53	159	21	21	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	56	44	78			112	234	36	34	2
Maudach	161	87	248	54	31	120	1	1	85	238	41	41	
Region 4	453	246	699	130	144	265	1	1	251	662	101	91	10
Oppau	188	72	260	40	29	131			81	241	36	27	9
Edigheim	154	73	227	48	110	40	1	1	69	221	28	28	
Pfingstweide	111	101	212	42	5	94			101	200	37	36	1
Region 5	613	370	983	126	199	358			365	922	101	96	5
Oggersheim	509	274	783	78	172	297			273	742	57	52	5
Schillerschule	97	53	150	12	41	54			53	148	12	9	3
Langgewannschule	277	156	433	60	127	119			156	402	38	37	1
Karl-Kreuter-Schule	135	65	200	6	4	124			64	192	7	6	1
Ruchheim	104	96	200	48	27	61			92	180	44	44	
Region 6	951	598	1.549	163	309	549	51	4	523	1.436	81	68	13
Nord/Hemshof	467	279	746	36	91	320	47		218	676	16	8	8
Gräfenauschule	248	168	416	36	65	128			162	355	8	8	
Goetheschule	219	111	330		26	192	47		56	321	8		8
West	128	122	250	51	24	73			120	217	33	30	3
Friesenheim	356	197	553	76	194	156	4	4	185	543	32	30	2
Rupprechtsschule	203	105	308	24	85	113	4	4	101	307	13	11	2
Luitpoldschule	114	56	170	34	70	43			48	161	11	11	
Wilhelm-Leuschner-Schule	39	36	75	18	39				36	75	8	8	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.851	2.064	5.915	703	1.425	2.007	54	7	1.936	5.429	468	419	49
zielgruppenorientierte Einrichtungen		140	140	6					136	136	10	6	4
Stadt insgesamt	3.851	2.204	6.055	709	1.425	2.007	54	7	2.072	5.565	478	425	53

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 01.03.2012 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾				Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige ⁵⁾	TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	85	93	87	40	61	31	92	54	28	82
Mitte	74	83	77	27	67	32	99	61	28	89
Süd (m. Herderviertel)	92	99	94	61	58	31	88	51	27	78
Wittelsbachschule	88	98	92		28	18	45	25	16	41
Brüder-Grimm-Schule	93	98	95	61	105	53	157	93	47	140
Albert-Schweitzer-Schule	93	100	95		56	28	85	48	24	72
Region 2	94	101	96	50	60	24	84	54	22	75
Mundenheim (o. Herderviertel)	91	101	93	40	66	22	88	59	19	78
Rheingönheim	98	100	99	100	52	27	79	48	24	72
Region 3	87	91	88	71	78	36	114	70	32	102
Gartenstadt	85	88	86	68	80	34	113	72	30	102
Niederfeldschule	84		84	100	98	0	98	88	0	88
Hochfeldschule	95	98	96	70	90	43	133	82	40	122
Ernst-Reuter-Schule	78	84	81	61	62	53	115	55	48	103
Maudach	94	99	96	76	75	40	115	66	36	102
Region 4	91	102	95	70	72	39	111	64	35	99
Oppau	85	113	93	68	74	28	102	65	25	90
Edigheim	98	96	97	58	81	39	120	73	34	107
Pfingstweide	89	100	94	86	60	55	115	54	49	103
Region 5	91	99	94	71	63	38	101	56	34	90
Oggersheim	92	100	95	59	63	34	97	56	30	86
Schillerschule	98	100	99	75	40	22	61	36	19	55
Langgewannschule	89	100	93	62	82	46	128	72	41	112
Karl-Kreuter-Schule	95	98	96	0	59	29	88	53	26	79
Ruchheim	85	96	90	92	64	59	123	56	52	108
Region 6	93	92	91	42	55	35	90	50	31	81
Nord/Hemshof	93	87	87	22	52	31	83	46	28	74
Gräfenauschule	78	96	85	22	60	41	101	53	36	90
Goetheschule	110	72	90		45	23	67	40	20	60
West	76	98	87	59	53	51	104	48	46	94
Friesenheim	99	96	97	39	61	34	95	56	31	87
Rupprechtsschule	100	100	98	46	80	42	122	74	38	112
Luitpoldschule	99	86	95	32	55	27	83	52	25	77
Wilhelm-Leuschner-Schule	100	100	100	44	32	30	61	28	26	54
wohnquartierorientierte Einrichtungen	90	95	91	59	63	34	97	56	30	86
zielgruppenorientierte Einrichtungen		97	97	100		2	2		2	2
Stadt insgesamt	90	95	91	59	63	36	99	56	32	88

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) in geöffneten Kindergartengruppen

Region 3

Gartenstadt

Von den 631 Plätzen können wegen provisorischer Unterbringung bzw. Personalmangels 56 nicht belegt werden. Von den so verbliebenen 575 belegbaren Plätzen sind 540 nachgefragt, womit 35 freie verbleiben. Bei 557 bzw. 618 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 13 bzw. 16 weniger als vor einem Jahr, werden wohl die Reserven bis Kindergartenjahresende vollständig nachgefragt

sein. Kleinräumig konzentrieren sich zudem die restlichen Plätze auf das Niederfeld, wobei es sich ausschließlich um ein TZ-Angebot handelt und Plätze für Zweijährige noch fehlen. Im Hochfeld und in der Ernst-Reuter-Siedlung ist das Angebot für Zweijährige besser, jedoch sind hier fast alle Kapazitäten belegt. Das GZ-Angebot wurde gegenüber dem Vorjahr auch in der Gartenstadt weiter ausgebaut, wenngleich fehlendes Personal wiederum Grenzen setzt: Aus 152 GZ-Plätzen in 2010/11 sind im Berichtsjahr 188 geworden, womit eine durchschnittliche Versorgung erreicht wäre. Real belegbar sind 164 GZ-Plätze, die von 165 Kindern (über)vollständig nachgefragt sind. Alle acht Einrichtungen des Stadtteils führen Wartelisten, da die verbliebenen freien Plätze nicht für Zweijährige nutzbar sind, hier aber die Nachfrage besteht.

Maudach

Genau wie im Vorjahr besuchen 238 Kinder einen der 248 Kindergartenplätze. Waren in den Vorjahren die Kinderzahlen in Maudach spürbar rückläufig, so entwickelten sich diese jetzt mit 216/244 Kindern (4,0/4,5 Jg.) stabil, ein Phänomen, das es auf Grund der kleinräumig unterschiedlichen Geburtenentwicklung in diesem Jahr in mehreren Stadtteilen des Außenbereichs gab. Dies wird bis zum Kindergartenjahresende für volle Einrichtungen im Stadtteil sorgen. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) wurde um weitere fünf auf 87 Plätze erweitert und ist praktisch vollständig frequentiert.

Region 4

Oppau

241 Kinder fragen einen der 260 Plätze nach. Das Platzangebot ist gegenüber dem Vorjahr um zwölf Plätze reduziert, da in der städtischen KTS Oppau temporär und nachfragegerecht eine Kiga-Gruppe in eine Krippegruppe, ausschließlich für Zweijährige, umgewandelt wurde. Leicht erhöht haben sich in Oppau die Kinderzahlen, von 250/275 im Vorjahr auf 255/289 (4,0/4,5 Jg.). Mit 72 GZ-Plätzen ist das GZ-Angebot unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und mit 81 Kindern überbelegt (eine Einrichtung hat deswegen die Gruppenstärken reduziert).

Edigheim

Der Kapazität von 227 Plätzen steht eine Belegung mit 221 Kindern gegenüber. Bei 189/212 Kindern (4,0/4,5 Jg.), etwa so viele wie im Vorjahr, deutet diese hohe Nachfrage auf den besagten „Kindergartentourismus“ hin. Daher dürfte es in Edigheim - beim stadtweit zweitbesten Angebot - zum Ende des Jahres ebenfalls noch recht eng werden. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist bis auf wenige Restplätze ausgelastet.

Pfingstweide

Von 212 Kindergartenplätzen sind genau 200 nachgefragt. Wohnhaft sind in der Pfingstweide 184/206 Kinder (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 197/219). Die Situation ist weitgehend entspannt. Die 101 GZ-Plätze, das ist das zweitbeste GZ-Angebot in der Stadt, sind restlos belegt.

Region 5

Oggersheim

In Oggersheim gibt es 783 Plätze, die von 742 Kindern belegt sind. Allerdings können wegen Personalmangels 15 Plätze (für Zweijährige) nicht vergeben werden, was die Zahl der freien Plätze auf real 26 reduziert. Die Kinderzahl liegt gegenüber 2010/11 nahezu unverändert bei 809/910 (4,0/4,5 Jg.) Innerhalb des Stadtteils zeigt sich kleinräumig weitgehend das Bild des Vorjahres: Im Grundschulbezirk Schillerschule (Ortskern) ist das Angebot voll belegt und die freien Restplätze konzentrieren sich größtenteils im Bezirk der Langgewannschule (Ogg.-West). In der Melm (Schulbezirk Karl-Kreuter-Schule) findet man noch wenige Plätze, spürbare Engpässe gibt es jedoch dort bei den Zweijährigen, da bislang nur sechs Regelplätze in drei

integrativen Gruppen zur Verfügung stehen. Das GZ-Angebot im Stadtteil wurde weiter um 17 auf 274 Plätze ausgebaut, ist damit durchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und voll belegt. Vier von zehn Einrichtungen, meist im Ortskern oder in der Melm, führen nennenswerte Wartelisten, fast ausschließlich für Zweijährige.

Ruchheim

180 Kinder besuchen die 200 zur Verfügung stehenden Plätze. Wohnhaft sind in Ruchheim 163/185 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 24 bzw. 13 weniger als im Vorjahr. Plätze für Zweijährige und das Ganztagsangebot sind ohne Einschränkung ausreichend. Es gibt keine Wartelisten. In diesem Jahr weist Ruchheim nicht nur das stadtweit beste GZ-Angebot auf, sondern ist auch auf Grund der rückläufigen Kinderzahl beim Gesamtangebot an Edigheim vorbeigezogen.

Region 6

Nord-Hemshof

Durch die Baufertigstellungen ist die Platzkapazität in Nord-Hemshof im Vergleich zum Vorjahr um 84 auf 746 angestiegen. Jedoch konnte die sechste Gruppe in der KTS Nord (Kanalstraße) wegen Personalmangel nicht eröffnet werden, so dass es real bei 721 Plätzen, bzw. 59 neuen bleibt. Zudem können aus dem gleichen Grund noch keine Zweijährigen in den städtischen Einrichtungen aufgenommen werden, womit es real weiterhin nur zwölf Plätze für Zweijährige in der KTS des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße gibt. Nachgefragt werden die Plätze von 676 Kindern, was bei 903 bzw. 1.011 Kindern (4,0/4,5 Jg.) eine äußerst schwache Nachfrage bedeutet (etwa 2,9 Jahrgänge) und größtenteils noch angebots(mangel)bedingt sein dürfte. Im kinderreichsten Stadtteil Ludwigshafens ist somit zum ersten Mal seit vier Jahren die Kinderzahl wieder leicht um 26 bzw. 29 Personen (4,0/4,5 Jg.) gefallen, ohne dass dies als Trendwende gedeutet werden kann. Das GZ-Angebot wurde mit 279 Plätzen gegenüber dem Vorjahr um 67 Plätze ausgeweitet, ist damit aber immer noch leicht unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Allerdings bedeutet hier die Belegung mit 218 Kindern real ebenfalls das Ende der Fahnenstange auf Grund der Personalsituation. Sieben der acht Einrichtungen führen meist längere Wartelisten.

West

In West wurde das Kindergartenangebot von 175 Plätzen im Vorjahr auf nunmehr 250 erweitert. Auch wenn in der KTS Waltraudenstraße ebenfalls die sechste Gruppe aus dem bekannten Grund noch nicht belegbar ist und teilweise Plätze noch nicht mit Zweijährigen belegt werden können, sind die real vorhandenen 225 Plätze ein spürbarer Fortschritt. Diese werden von 217 Kindern besucht, womit nahezu sämtliche Plätze belegt sind. Das deutlich überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) wurde im Berichtsjahr um weitere 34 auf 122 Plätze ausgebaut, von denen 120 nachgefragt sind. Im Stadtteil wohnen 241/267 junge Menschen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.), 14 bzw. sieben mehr als vor Jahresfrist.

Friesenheim

Das Angebot in Friesenheim beläuft sich auf 553 Plätze, der Besuch auf 543 Kinder, womit das Angebot nahezu ausgelastet ist. Die angespannte Situation zeigt sich ebenso bei den 76 Plätzen für Zweijährige, die lediglich mit 30 Kindern dieser Altersklasse belegt werden können (die übrigen Plätze belegen Ältere). Auch gemessen an der Kinderzahl von 581/635 (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 579/651) ist das Angebot (noch) zu knapp bemessen. Das durchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist in diesem Jahr nicht vollständig nachgefragt.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen entsprechend ihres Konzeptes ganz bestimmte Teilgruppen und nicht in erster Linie das Wohnumfeld an ihrem Standort. Deshalb sind sie auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern bleiben in der Bilanz gesondert aufgeführt.

In Ludwigshafen gibt es vier solcher Einrichtungen: den Betriebskindergarten des Klinikums, den Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kinderzentrum und Stadt bzw. der Lebenshilfe.

Insgesamt verfügen diese vier Kindertagesstätten über 140 Plätze, die von 136 Kindern nachgefragt werden (wobei hier bei den beiden integrativen KTS nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind). 94 der 136 Kinder (69%) wohnen im Stadtgebiet. Das Angebot findet ausschließlich in Ganzzzeitform statt.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 01.03.2012

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	28	6			17	61
Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	33	1	3	9	18	55
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt Ludwigshafen	20	20		6	30	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	55	55	3	6	11	39	71
Insgesamt	140	136	10	15	11	94	69

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3.2 Kindertagespflege

Kindertagespflege wird in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Quantitativ ist die Tagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert) von eher geringer Bedeutung, qualitativ ist die Randzeitenbetreuung wichtig. Insgesamt werden am 01.03.2012 stadtweit 65 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege betreut, 14 mehr als im Vorjahr.

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	8
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	6
Wittelsbachschule	2
Brüder-Grimm-Schule	4
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	4
Rheingönheim	4
Region 3	10
Gartenstadt	8
Niederfeldschule	3
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	5
Maudach	2
Region 4	14
Oppau	6
Edigheim	5
Pfingstweide	3
Region 5	3
Oggersheim	3
Schillerschule	1
Langgewannschule ¹⁾	
Karl-Kreuter-Schule	2
Ruchheim	
Region 6	22
Nord/Hemshof	6
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	5
West	4
Friesenheim	12
Rupprechtschule	6
Luitpoldschule	5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
Stadt insgesamt	65

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen die Begrifflichkeiten in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein: So hält das Bundesrecht an der Klassifizierung fest, dass unter Dreijährige Kleinkinder sind und der Kindergarten altersmäßig die Gruppe der Dreijährigen bis zum Schulbesuch abdeckt. Darüber hinausgehend unterscheidet das Landesrecht nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

- Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)
- Zweijährige in reinen Krippegruppen
- Zweijährige als Kindergartenkinder in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen gibt es nur noch eine altersgemischte Gruppe (Krippe/Kiga) in der KTS Klinikum)

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am 01.03.2012 gibt es stadtweit 200 Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippegruppen in wohnquartierorientierten Einrichtungen. Das sind 30 Plätze mehr als im Vorjahr. Neu hinzu gekommen sind jeweils eine „Notgruppe“ mit zehn Plätzen im Provisorium in

Übersicht 10: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2006/07	70	81	151	73	73	146
2007/08	140	10	150	137	10	147
2008/09	140	14	154	144	14	158
2009/10	140	14	154	139	12	151
2010/11	170		170	165		165
2011/12	200		200	179		179

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	40	27	111	76	33	23	31	94
2007/08	19	13	119	81	24	16	23	96
2008/09	37	23	123	78	35	22	30	86
2009/10	30	20	115	76	20	13	14	70
2010/11	28	17	120	73	35	21	30	86
2011/12	29	16	137	77	27	15	25	93

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Mitte, in der KTS Oppau und in der KTS Edinburger Weg (Pfingstweide). „Notgruppe“ bedeutet, dass in den temporär angebotenen Gruppen prioritätsgemäß nur Zweijährige aufgenommen werden und die Plätze Kindern aus allen Stadtteilen offen stehen. Die vierte „Notgruppe“ wurde bereits im letzten Jahr in der KTS Ruchheim eröffnet. Der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern hält sich in der Krippe - im Gegensatz zum Kindergarten - bislang noch in Grenzen (was auch organisatorische Gründe hat), so dass die genehmigten Kapazitäten auch tatsächlich zur Verfügung stehen. [Zusammen mit den 703 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergibt sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Platzangebot für Kleinkinder von 903. Bringt man an dieser Stelle die Konsequenzen des Personalmangels im Kindergarten in Ansatz und zieht die 110 nicht belegbaren Plätze für Zweijährige ab, so verbleibt ein reales Angebot für 793 Kinder, 72 mehr als im letzten Jahr.]

Belegt sind diese 200 Plätze von 179 Kleinkindern. Am Erhebungstichtag waren jeweils noch acht Plätze in Mitte und in der Notgruppe in der Pfingstweide verfügbar, die Kapazitäten in den übrigen Stadtteilen sind praktisch ausgelastet. Von den insgesamt 15 Kindertagesstätten, die Plätze für Kleinkinder anbieten (ohne das Kindergartenangebot für Zweijährige, aber mit den vier „Notgruppen“), führen lediglich noch fünf eine Warteliste im (meist niedrigen) zweistelligen Bereich (≥ 10) und weitere vier im einstelligen Bereich (≤ 9). Insofern schlägt sich - wie bereits im Vorjahr - das sukzessiv besser werdende Angebot für Zweijährige im Kindergarten klar dämpfend auf die Nachfrage in der Krippe aus. [Zusammen mit den 468 Zweijährigen im Kindergarten (davon 419 in geöffneten Gruppen und 49 in Regelgruppen) werden insgesamt 647 Kleinkinder betreut, 24 mehr als im Vorjahr.]

Bei 137 betreuten Kindern (77%) gehen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kindergarten: 44%), weitere 27 Kinder (15%) wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil (Kindergarten: 13%), der sehr häufig (93%) ebenfalls erwerbstätig ist (Kindergarten: 64%). 29 Kinder (16%) weisen einen Migrationshintergrund auf (Kindergarten: 47%).

Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 01.03.2012 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	170		170	147		147
prot. Kirche ¹⁾	10		10	10		10
kath. Kirche	10		10	10		10
Sonstige ²⁾	10		10	12		12
Insgesamt	200		200	179		179

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
Stadt	22	15	111	76	22	15	20	91
prot. Kirche ¹⁾	6	60	8	80	1	10	1	100
kath. Kirche	1	10	8	80	2	20	2	100
Sonstige ²⁾			10	83	2	17	2	100
Insgesamt	29	16	137	77	27	15	25	93

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

170 der 200 Plätze befinden sich in städtischen Einrichtungen. Jeweils zehn weitere Plätze gibt es in der katholischen KTS in der Pfarrer-Krebs-Straße in Mundenheim, in der KTS des Kindergartenvereins Ruchheim und der KTS des Diakonischen Werks in Nord-Hemshof.

Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2012 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung				
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:		in Krippen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾	insgesamt + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	80		80	96	176	72		72	47	119
Mitte	80		80	60	140	72		72	19	91
Süd (mit Herderviertel)				36	36				28	28
Wittelsbachschule									2	2
Brüder-Grimm-Schule				36	36				22	22
Albert-Schweitzer-Schule									4	4
Region 2	20		20	36	56	20		20	24	44
Mundenheim (ohne Herderviertel)	10		10	30	40	10		10	14	24
Rheingönheim	10		10	6	16	10		10	10	20
Region 3	10		10	152	162	10		10	114	124
Gartenstadt	10		10	98	108	10		10	73	83
Niederfeldschule				12	12				16	16
Hochfeldschule				30	30				21	21
Ernst-Reuter-Schule	10		10	56	66	10		10	36	46
Maudach				54	54				41	41
Region 4	30		30	130	160	21		21	101	122
Oppau	10		10	40	50	9		9	36	45
Edigheim	10		10	48	58	10		10	28	38
Pfingstweide	10		10	42	52	2		2	37	39
Region 5	40		40	126	166	36		36	101	137
Oggersheim	20		20	78	98	16		16	57	73
Schillerschule				12	12				12	12
Langgewannschule	10		10	60	70	6		6	38	44
Karl-Kreuter-Schule	10		10	6	16	10		10	7	17
Ruchheim	20		20	48	68	20		20	44	64
Region 6	20		20	163	183	20		20	81	101
Nord/Hemshof	10		10	36	46	10		10	16	26
Gräfenauschule	10		10	36	46	10		10	8	18
Goetheschule									8	8
West				51	51				33	33
Friesenheim	10		10	76	86	10		10	32	42
Rupprechtsschule	10		10	24	34	10		10	13	23
Luitpoldschule				34	34				11	11
Wilhelm-Leuschner-Schule				18	18				8	8
wohnquartierorientierte Einrichtungen	200		200	703	903	179		179	468	647
zielgruppenorientierte Einrichtungen	70	7	77	6	83	71	7	78	10	88
Stadt insgesamt	270	7	277	709	986	250	7	257	478	735

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2012 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	90	7	17
Mitte	90	19	35
Süd (m. Herderviertel)			6
Wittelsbachschule			1
Brüder-Grimm-Schule			22
Albert-Schweitzer-Schule			2
Region 2	100	4	11
Mundenheim (o. Herderviertel)	100	3	12
Rheingönheim	100	5	9
Region 3	100	2	30
Gartenstadt	100	3	29
Niederfeldschule			11
Hochfeldschule			39
Ernst-Reuter-Schule	100	6	40
Maudach			33
Region 4	70	6	34
Oppau	90	5	29
Edigheim	100	7	38
Pfingstweide	20	7	38
Region 5	90	6	25
Oggersheim	80	3	19
Schillerschule			9
Langgewannschule	60	4	30
Karl-Kreuter-Schule	100	6	13
Ruchheim	100	17	59
Region 6	100	2	15
Nord/Hemshof	100	1	8
Gräfenauschule	100	3	14
Goetheschule			2
West			30
Friesenheim	100	3	22
Rupprechtsschule	100	5	20
Luitpoldschule			27
Wilhelm-Leuschner-Sch.			20
wohnquartierorientierte Einrichtungen	90	4	20
zielgruppenorientierte Einrichtungen	101	2	2
Stadt insgesamt	93	6	22

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Mit dem Krippeangebot können 4% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. [Rechnet man noch die Kindergartenversorgung der Zweijährigen mit, erhöht sich dieser Wert auf 22% - wobei wie bereits mehrfach erwähnt - auf Grund Personalmangels nicht alle Plätze belegt werden können.]

Kleinräumige Versorgung

Mittlerweile können in elf der 14 Stadtteile Ludwigshafens Krippeplätze angeboten werden. Klammert man die vier „Notgruppen“ für Zweijährige aus, sind es immer noch neun Stadtteile. Schon allein wegen der geringeren Platz- und Gruppenzahl kann (auch zukünftig) das Krippeangebot nicht so kleinräumig vorgehalten werden wie das des Kindergartens.

Auf die beste Versorgung im Krippebereich trifft man im Stadtteil Mitte mit insgesamt 80 Plätzen (davon zehn in einer „Notgruppe“ für Zweijährige). Diese Vielzahl an Plätzen stammt noch aus Zeiten eines zentralen Versorgungskonzepts für Kleinkinder. Jeweils eine Krippegruppe mit zehn Plätzen gibt es in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim, in Oggersheim sind zwei Gruppen beheimatet. Hinzu kommen noch drei weitere „Notgruppen“ in Oppau, der Pfingstweide und Ruchheim. Keine Plätze für Kleinkinder - sieht man von den geöffneten Gruppen im Kindergarten ab - können derzeit in Süd, Maudach und West angeboten werden.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Wie im Bereich des Kindergartens gibt es auch bei der Krippe Einrichtungen, die nicht die Klientel im Wohnumfeld ansprechen, sondern eine andere Zielgruppe. Hierbei handelt es sich um die Betriebskindertagesstätte des Klinikums und die beiden von educare betriebenen Betriebskrippen der BASF.

Übersicht 13: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 01.03.2012

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	7			6	86
Educcare Lu Kid's Krippe Nord	30	30	8	27	11	37
Educcare Lu Kid's Krippe Süd	40	41	6	15	10	24
Insgesamt	77	78	14	18	27	35

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Die drei Einrichtungen bieten Platz für 77 unter Dreijährige und sind mit 78 Personen (über-) belegt. 27 Kinder oder ein gutes Drittel der Besucher wohnen in Ludwigshafen, dementsprechend stammt die Mehrheit von ihnen von außerhalb. 14 der Nutzer (18%) weisen einen Migrationshintergrund auf.

Addiert man dieses Angebot zu dem wohnquartierorientierten hinzu, stehen für 100 Ludwigshafener Kinder im Alter von unter drei Jahren sechs Plätze in Krippen, bzw. 22 Plätze in Krippen und Kindergärten bereit. Allerdings vernachlässigt diese Betrachtung, dass faktisch in den Betriebskindertagesstätten nur der kleinere Teil der Plätze für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung steht, ohne dass hier von einem festen verlässlichen Anteil ausgegangen werden kann (35% aktuell, im Vorjahr 23%).

Altersschichtung

Mit Öffnung des Kindergartens für Zweijährige ist kräftig Bewegung in die Altersstruktur der Krippebesucher gekommen. Da mit steigendem Alter der Kinder die Nachfrage an Betreuung wächst, war es nicht verwunderlich, dass bis dahin die Zweijährigen die Krippe in hohem Maß dominierten. Nachdem nun zunehmend der Kindergarten die Betreuung der Zweijährigen

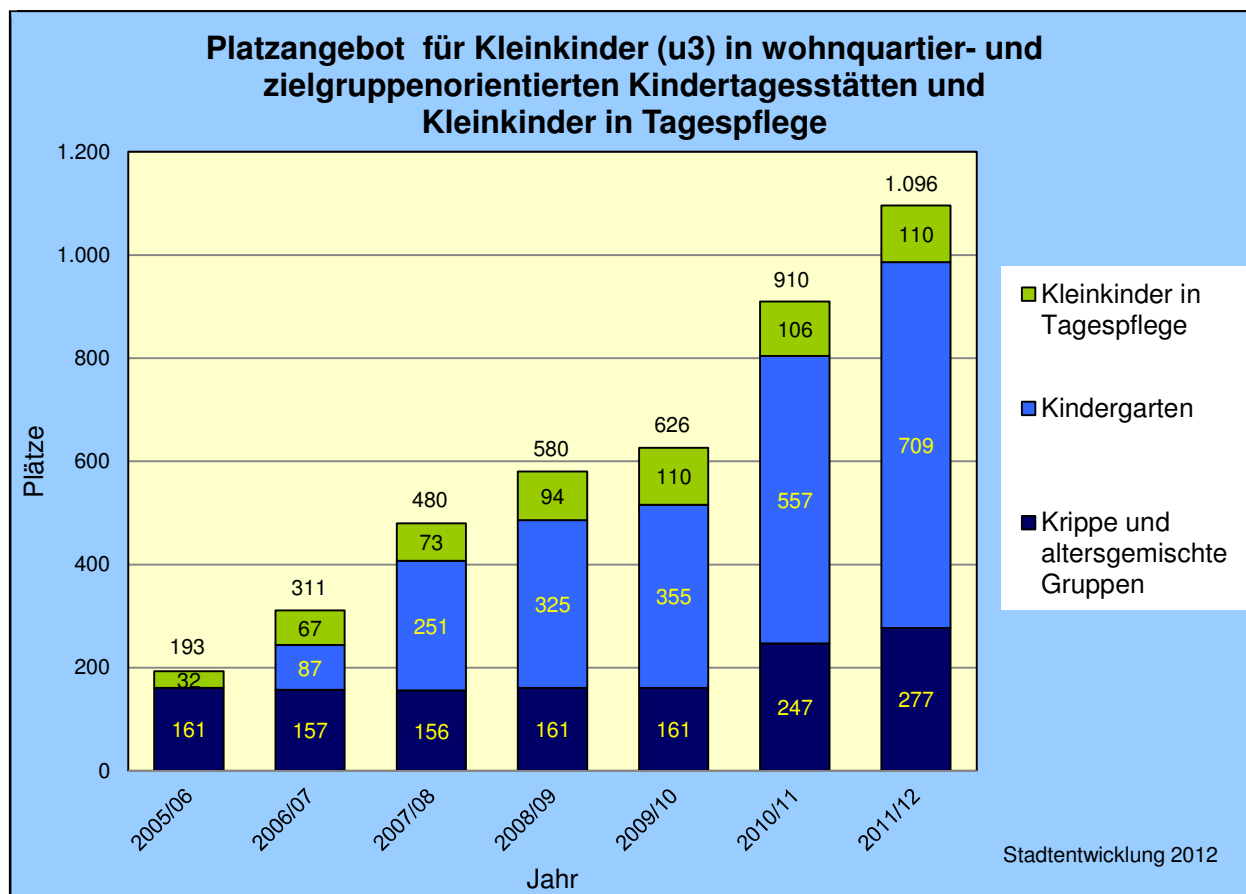
übernimmt, rücken die Jüngeren in der Krippe nach: So stellen im Berichtsjahr die 130 Einjährigen gut die Hälfte (50,8%) der Krippenutzer, vor den 113 Zweijährigen mit einem Anteil von 44,1%. Dabei begünstigen noch die vier „Notgruppen“ ausschließlich für Zweijährige noch deren Anzahl. Mit 13 unter Einjährigen (5,1%) ist der Besuch der Allerjüngsten nach wie vor unverändert gering. [Bezieht man in diese Betrachtung noch die 478 im Kindergarten betreuten Zweijährigen mit ein, so vergrößert sich der Anteil der Zweijährigen an allen betreuten Kleinkindern auf über 80%.]

Übersicht 14: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2011/12 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	13	5,1	13	1,8
1 – unter 2 J.	130	50,8	130	17,7
2 – unter 3 J.	113	44,1	591	80,5
Insgesamt	256¹⁾	100,0	734	100,0

1) ohne ein Kind in einer Betriebskrippe, dass am Stichtag schon drei Jahre alt war

Grafik 4:



4.2 Kindertagespflege

Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern spielt die Tagespflege eine wichtige Rolle. Insgesamt werden am 01.03.2012 110 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagespflege betreut (Vorjahr: 106).

Übersicht 15: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	27
Mitte	5
Süd (m. Herderviertel)	22
Wittelsbachschule	10
Brüder-Grimm-Schule	8
Albert-Schweitzer-Schule	4
Region 2	13
Mundenheim (o. Herderviertel)	8
Rheingönheim	5
Region 3	9
Gartenstadt	6
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	3
Region 4	15
Oppau	6
Edigheim	5
Pfingstweide	4
Region 5	14
Oggersheim	13
Schillerschule	5
Langgewannschule ¹⁾	3
Karl-Kreuter-Schule	5
Ruchheim	1
Region 6	32
Nord/Hemshof	14
Gräfenaus Schule	8
Goetheschule	6
West	4
Friesenheim	14
Rupprechtsschule	7
Luitpoldschule	3
Wilhelm-Leuschner-Schule	4
Stadt insgesamt	110

Fasst man das institutionelle Angebot (wohnquartier- und zielgruppenorientiert) und die Tagespflege zusammen, so erhöht sich die Angebotsquote auf 24%, d.h., es können 24 von 100 unter Dreijährigen versorgt werden (wobei unverändert nicht alle Plätze in den Betriebskrippen auch tatsächlich für Ludwigshafener Kinder verfügbar sind).

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten werden am 01.03.2012 insgesamt 925 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, die von 893 jungen Menschen nachgefragt werden. Von ihnen nutzen 844 das GZ-Angebot, 27 die Dreitages- und 22 die Zweitagesvariante. Damit sind die Einrichtungen sehr gut ausgelastet (zu 94%), wobei einige - zeitlich versetzte - Teilzeitdoppelbelegungen in den beiden Schulkindertagesstätten in Süd nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Angebot geringfügig um zehn Plätze, fünf Plätze mehr in Mundenheim und zehn bzw. fünf Plätze weniger in Oppau und Oggersheim. Der Besuch ging ebenfalls leicht um sieben Personen zurück.

Bis auf wenige Ausnahmen (s. kleinräumige Versorgung) ist das Hortangebot ausreichend, was sicherlich auch auf den immer weiter voranschreitenden Ausbau der Betreuenden Grundschule zurückzuführen ist.

Übersicht 16: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2006/07	901	.	.	860	860
2007/08	895	4	10	877	891
2008/09	905	8	8	877	893
2009/10	925	11	16	878	905
2010/11	935	10	17	873	900
2011/12	925	22	27	844	893

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	320	37	340	40	285	33	214	75
2007/08	345	39	346	39	322	36	228	71
2008/09	343	38	320	36	302	34	212	70
2009/10	341	38	322	36	332	37	229	69
2010/11	268	30	388	43	303	34	200	66
2011/12	348	39	400	45	284	32	231	81

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

• Angebot erst seit 2007/08

348 der Hortbesucher (39%) weisen einen Migrationshintergrund (doppelte oder ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit) auf (Kiga: 47%). Bei 400 jungen Menschen (45%) gehen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach, 284 sind Kinder von allein Erziehenden (32%), die größtenteils (81%) einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Übersicht 17: Schulkinderbetreuung am 01.03.2012 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	690	10	7	620	637
Trägervereine/ Schultagesstätten	140	12	20	129	161
prot. Kirche					
kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
Insgesamt	925	22	27	844	893

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	221	35	295	46	217	34	184	85
Trägervereine/ Schultagesstätten	64	40	96	60	43	27	40	93
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	14	93	3	20	2	13	2	100
Ökum. Fördergem.	49	61	6	8	22	28	5	23
Insgesamt	348	39	400	45	284	32	231	81

1) einschl. Caritasverband

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Von den 925 Hortplätzen bietet die Stadt 690 an (75%), auf zusammen 140 Plätze kommen die Trägervereine der drei Schultagesstätten (15%). Als weitere Träger betreiben die Ökumenische Fördergemeinschaft in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (9%) und ebenfalls in West der Caritasverband einen Hort mit Angebotsschwerpunkt für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Kleinräumige Versorgung

In jedem Stadtteil finden sich Möglichkeiten zur Schulkinderbetreuung, wobei es kleinräumige Unterschiede gibt. So schwankt die Angebotsquote (Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige (6 Jg.)) zwischen fünf in Friesenheim und 32 in West. Da das Hortangebot - ebenso wie das Kindergarten- und Krippeangebot - aus verschiedenen Gründen kleinräumig unterschiedlich nachgefragt wird, reichen die dargestellten Quoten aber nicht aus, um die Versorgungssituation abschließend zu beurteilen. Auch hier ist eine kleinräumige Gegenüberstellung von Platzangebot und Belegung sowie ein Blick auf die Wartelisten notwendig, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen klassifizieren lassen:

Eine gute Versorgung mit Hortplätzen findet man in den sieben Stadtteilen Mitte, Gartenstadt, Maudach, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und Nord-Hemshof. Gute Versorgung bedeutet, dass meistens noch einige freie Plätze zur Verfügung stehen oder zumindest die Kindertagesstätten keine Wartelisten führen.

In den fünf Stadtteilen Süd, Rheingönheim, Oppau, Oggersheim und Friesenheim kann von einer noch ausreichenden Versorgung ausgegangen werden: Hier sind meist alle Plätze belegt und es werden, wenn überhaupt, nur kurze Wartelisten (max. sechs Kinder) geführt.

Auf längere Wartelisten und somit auch nennenswerte Nachfrageüberhänge trifft man hingegen in Mundenheim (da die noch freien Plätze personalbedingt nicht vergeben werden können) sowie in West, trotz des stadtweit besten Angebots.

Übersicht 18: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 01.03.2012 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt		
Region 1	220	12	20	196	228	97	14
Mitte	60			53	53	88	10
Süd (m. Herderviertel)	160	12	20	143	175	100	16
Wittelsbachschule	60	12	20	39	71	93	15
Brüder-Grimm-Schule	60			70	70	117	22
Albert-Schweitzer-Schule	40			34	34	85	12
Region 2	115			98	98	85	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	85			68	68	80	14
Rheingönheim	30			30	30	100	6
Region 3	125			116	116	93	10
Gartenstadt	85			79	79	93	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			41	41	91	21
Ernst-Reuter-Schule	40			38	38	95	11
Maudach	40			37	37	93	11
Region 4	90	1	2	85	88	96	9
Oppau	20			19	19	95	5
Edigheim	40	1	2	36	39	94	12
Pfingstweide	30			30	30	100	9
Region 5	120	7	5	112	124	98	7
Oggersheim	80	5	4	74	83	98	6
Schillerschule							
Langgewannschule	60	4	4	55	63	98	11
Karl-Kreuter-Schule	20	1		19	20	97	6
Ruchheim	40	2	1	38	41	99	14
Region 6	255	2		237	239	93	11
Nord/Hemshof	120			103	103	86	11
Gräfenauschule	60			55	55	92	12
Goetheschule	60			48	48	80	10
West	95			95	95	100	32
Friesenheim	40	2		39	41	100	5
Rupprechtschule	40	2		39	41	100	10
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
Stadt insgesamt	925	22	27	844	893	94	10

- 1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist
2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige
3) einschließlich Teilzeit-/Doppelbelegungen

5.2 Kindertagespflege

Bei den Schulkindern ist die Kindertagespflege, ähnlich wie im Kindergarten, nicht besonders stark verbreitet. Am 01.03.2012 werden 55 Kinder im Alter ab sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist deren Zahl um drei leicht rückläufig.

Übersicht 19: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	0
Mitte	
Süd (m. Herderviertel)	
Wittelsbachschule	
Brüder-Grimm-Schule	
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	3
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	1
Region 3	13
Gartenstadt	11
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	8
Maudach	2
Region 4	8
Oppau	4
Edigheim	3
Pfingstweide	1
Region 5	10
Oggersheim	10
Schillerschule	1
Langgewannschule ¹⁾	2
Karl-Kreuter-Schule	7
Ruchheim	
Region 6	21
Nord/Hemshof	6
Gräfenaus Schule	3
Goetheschule	3
West	2
Friesenheim	13
Rupprechtsschule	7
Luitpoldschule	5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
Stadt insgesamt	55

5.3 Schulische Angebote

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen findet nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe statt, sondern wird auch in großem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen. Die Nachrangigkeit der Angebote der Jugendhilfe in diesem Zusammenhang wurde bereits in Kapitel 2.1 erwähnt.

Als unterste Stufe der Schulkinderbetreuung ist in Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagschule zu nennen, die in der ersten und zweiten Klassenstufe verlässliche Unterrichtszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr vorsieht. Dies betrifft alle 5.820 Schüler der öffentlichen Grundschulen.

Betreuende Grundschule

Ein weitergehendes Betreuungsangebot bietet die Betreuende Grundschule, in der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Versorgung sicherstellt und deren zeitlicher Umfang im Regelfall von etwa 7.00 Uhr vor Unterrichtsbeginn bis etwa 14.00 Uhr nach Unterrichtsende reicht. Eine Variante bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen) bieten in diesem Jahr die Grund- und Realschule plus Ludwigshafen-Friesenheim (neu), die Luitpoldschule und die Rupprechtschule (neu) an, womit in Friesenheim spürbar Druck vom Hort genommen wurde. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung.

Übersicht 20: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 20011/2012 ¹⁾

Grundschule		Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule		2	43	21,5
Alfred-Delp-Schule		2	42	21,0
Astrid-Lindgren-Schule		4	76	19,0
Bliesschule		1	8	8,0
Erich Kästner-Schule		3	23	7,7
Ernst-Reuter-Schule		1	18	18,0
Goetheschule Nord		2	40	20,0
Goethe-Mozart-Schule		3	59	19,7
Gräfenauschule ¹⁾		1	23	23,0
GRS plus Lu-Friesenheim	bis 14 Uhr	2	31	15,5
GRS plus Lu-Friesenheim	bis 16 Uhr	1	14	14,0
Hochfeldschule		3	51	17,0
Karl-Kreuter-Schule		4	70	17,5
Langgewannschule		3	55	18,3
Lessingschule		4	82	20,5
Luitpoldschule	bis 14 Uhr	2	45	22,5
Luitpoldschule	bis 16 Uhr	2	35	17,5
Mozartschule		6	113	18,8
Niederfeldschule		4	88	22,0
Pfingstweideschule		2	33	16,5
Rupprechtschule	bis 14 Uhr	3	55	18,3
Rupprechtschule	bis 16 Uhr	2	35	17,5
Schillerschule Mundenheim		3	47	15,7
Schillerschule Oggersheim		6	112	18,7
Insgesamt		66	1.198	18,2

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

In 21 der 23 öffentlichen Grundschulen wird die Betreuende Grundschule angeboten. In den beiden „fehlenden“ Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule) übernehmen die hauseigenen Schultagesstätten die Teilzeitbetreuung. In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte (Albert-Schweitzer-, Astrid-Lindgren-, Erich Kästner-, Gräfenau-, Langgewannschule). Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen.

Seit Jahren zeigt die Nachfrage nach der Betreuenden Grundschule ungebrochen nach oben. So ist auch wieder für das laufende Berichtsjahr ein neuer Besucherrekord feststellbar: Insgesamt nutzen 1.198 Mädchen und Jungen diese Institution, 66 mehr als im Vorjahr. Dabei wird die 16:00 Uhr-Variante von 84 Kindern bevorzugt.

Die Betreuende Grundschule erreicht mittlerweile knapp 21% der Grundschulkinder. Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so können 24,5% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen (Vorjahr: 23,6%).

Ganztagsschule

Mit der jahrgangsweisen Einführung des G8GTS-Betriebs (achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform) am Heinrich-Böll-Gymnasium ist die Zahl der Ganztagschulen in Ludwigshafen im Schuljahr 2011/12 auf elf angestiegen. Sieben Schulen bieten den Ganztagsunterricht in Angebotsform an (Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich), drei in verpflichtender Form. Das Ganztagsangebot des Heinrich-Böll-Gymnasiums besteht aus einer Mischform: Klassenstufen fünf und sechs in Angebotsform, Klassenstufen sieben bis neun in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf Nachmittagsunterricht im Kurssystem. Nach Schulart differenziert, bieten vier Förder-, zwei Grundschulen, eine Realschule plus, zwei Gymnasien, eine Integrierte Gesamtschule und eine Integrierte Gesamt- und Realschule plus den Ganztagsunterricht an.

Übersicht 21: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2011/12

Schule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Bliesschule (GS)	A	180	79	79			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	249	98	98			
SFL Schule an der Blies	A	257	237	49	45	84	59
SFL Schloss-Schule	A	231	204	64	48	92	
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	288	181		82	80	19
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1.219	200		117	83	
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	736	69		69		
IGS Ernst-Bloch	V	1.232	1.232		331	500	401
IGS u. RS+ Lu-Edigheim	A	790	270		174	96	
Zwischensumme		5.182	2.570	290	866	935	479
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	172	172				
Mosaikschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	198	198				
Insgesamt		5.552	2.940				

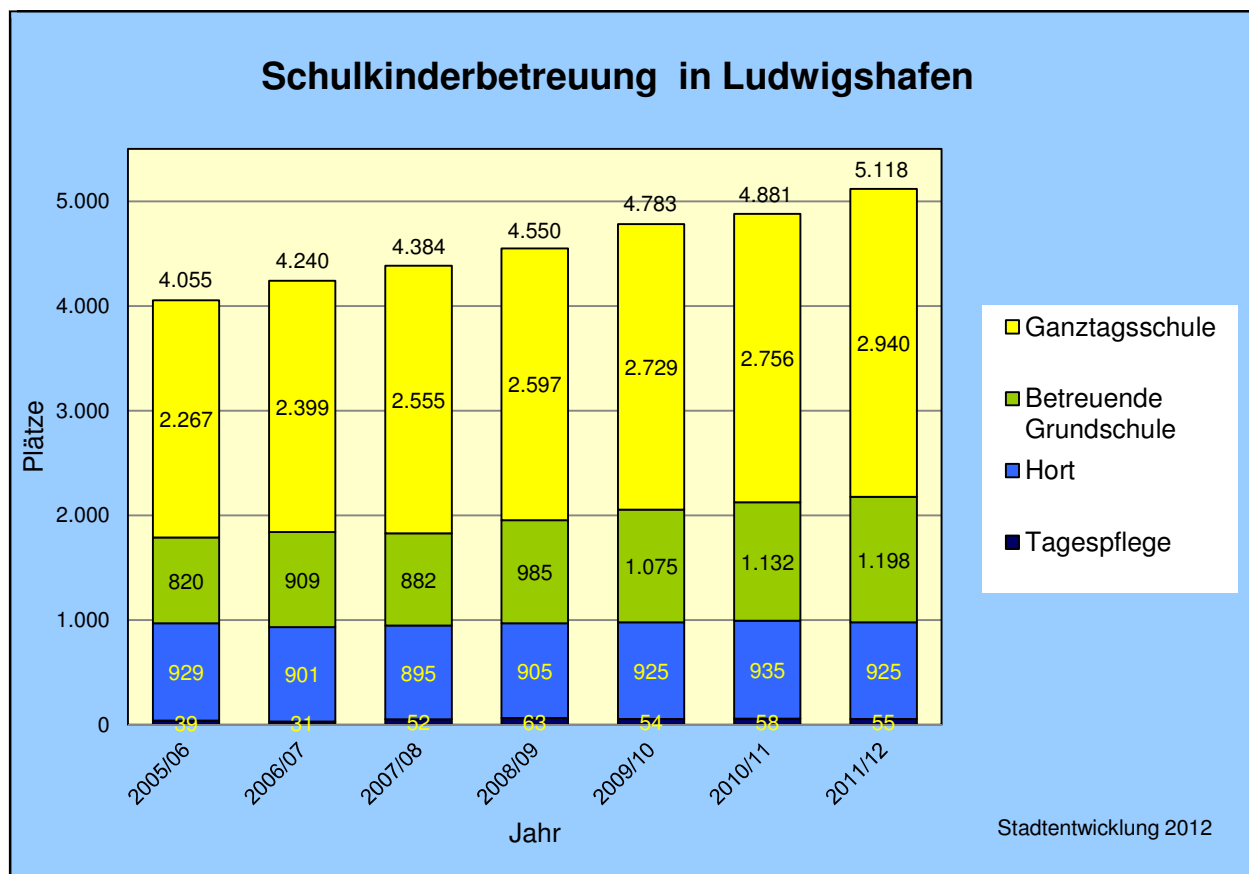
1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5+6 in Angebotsform, Klassenstufen 7-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem

Insgesamt besuchen 5.552 Kinder und Jugendliche eine Ganztagschule, am Ganztagsunterricht nehmen 2.940 von ihnen teil. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat damit die Zahl der Ganztagschüler um 184 zugenommen. Von diesen 2.940 jungen Menschen gehören 290 der Primarstufe an und 866 besuchen die Klassenstufen fünf und sechs. In den höheren Klassenstufen trifft man auf 1.414 Jugendliche. Für die insgesamt 370 Schüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich.

Von den 2.940 Ganztagschülern wohnen 2.254 in Ludwigshafen, 686 stammen von außerhalb. Berücksichtigt man nur die 1.156 Kinder bis einschließlich der sechsten Klassenstufe, so wohnen 1.032 in der Stadt und 124 im Umland. Bezogen auf alle Sechs- bis unter Zwölfjährigen in der Stadt nutzen somit knapp 12% das Ganztagsschulangebot (Vorjahr knapp 10%).

Fasst man alle hier genannten Betreuungsangebote der Jugendhilfe und der Schule bzw. deren Belegung bis einschließlich der sechsten Klassenstufe zusammen, so werden 3.210 der 8.893 in Ludwigshafen wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe (6 Jg.) erreicht, was einem Anteil von 36% entspricht (Vorjahr 33%), wenn man mögliche Doppelbelegungen einmal außer Acht lässt.

Grafik 5:



6. Ausblick

Der Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten auf Grundlage der vom Stadtrat 2009 beschlossenen beiden „Maßnahmenpakete“ wird auch in den nächsten Jahren unter schwierigsten Rahmenbedingungen (insbesondere finanzieller Art) weitergehen. Die Entwicklung der Geburtenzahlen, die zwingenden rechtlichen Vorgaben und die tatsächliche Nachfrage der Familien erfordern dieses Vorgehen. Dabei gilt es auch, bei möglichst geringen Kosten den Qualitätsaspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird dabei wie bisher schon auch zukünftig auf veränderte Anforderungen mit dem Anpassen der Maßnahmenplanung reagieren.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 ist die Fertigstellung weiterer Ausbaumaßnahmen in den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim und Nord-Hemshof vorgesehen, worunter sich die ersten Projekte der freien Träger befinden. Auch die Öffnung bestehender Gruppen für Zweijährige wird nach Erfüllung der baulichen Voraussetzungen weitergehen. Insgesamt sind für das Kindergartenjahr baulich neun weitere Kindergartengruppen sowie eine Krippegruppe vorgesehen.

Allerdings wird der in diesem Bericht erstmals thematisierte **Personalmangel den weiteren Ausbau verzögern**. Die Schere zwischen den baulich hergestellten und tatsächlich belegbaren Plätzen wird aller Voraussicht nach erst einmal weiter aufgehen. So ist bei Redaktionsschluss schon absehbar, dass ein Teil der oben genannten zehn Gruppen auf Grund fehlenden Personals nicht eröffnet werden kann.

Insofern stellt sich hier eine neue zusätzliche Aufgabe, den weiteren Ausbau möglichst mit der Personalgewinnung zu synchronisieren. Eine Studie der Fachhochschule Koblenz zum Fachkräftebedarf der Kindertagesbetreuung kam 2010 zu dem Ergebnis, dass bis 2020 allein in Rheinland-Pfalz mehrere tausend Fachkräfte fehlen werden (bei einem Bestand an pädagogischen Fachkräften 2009 von 21.640) und der Fachkräftemangel auch im nächsten Jahrzehnt noch anhalten wird.¹ Hier zu realistischen und funktionierenden Problemlösungen zu kommen, ist ein schwieriges und langwieriges Unterfangen, bei dem die kommunalen Handlungsmöglichkeiten eng begrenzt sind. Ein erster Anfang wurde in Ludwigshafen mit dem dualen Schulversuch „Erzieherausbildung in Teilzeitform“ an der Berufsbildenden Schule Hauswirtschaft/Sozialpädagogik gemacht. Eine weitere Initiative ist in Kooperation mit der Hertie-Stiftung sehr erfolgreich angegangen worden. Das Programm „Fit für die Kita“ eröffnet gerade jungen Menschen mit Migrationshintergrund Chancen auf einen Ausbildungszugang und sichert langfristig eine Erweiterung der Kita-Teams um Fachkräfte mit Migrationshintergrund.

¹ Sell, Stefan und Kersting, Anne: Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kurzdarstellung der Hauptergebnisse einer Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Remagener Beiträge zur aktuellen Kinder- und Jugendhilfe 04-2010, Remagen, Juni 2010.
http://bildungsklick.de/datei-archiv/51098/sell_kersting-fachkraeftebedarf-rh-pf_2010-04.pdf

Anhang

Übersicht 22:

Kindertagesstätten am 01.03.2012: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze		nach Öffnungszeit/Belegungsart									
				TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
Region 1	17	67	1.470	72	378	280		365	12	20	196	1.323	90	
Mitte	6	30	610	72	138	100		125			53	488	80	
1. Wredestr. 24	K	3	75			54						54	72	
2. Maxstr. 36	P	3	75			17						67	89	
3. Westendstr. 6-8	S	12	225	47	56			54				157	70	
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145	17	32	29		59				137	94	
5. Benckiser Str. 55	S	2	30	8				12				20	67	
6. Bahnhofstr.52	S	3	60								53	53	88	
Süd	11	37	860		240	180		240	12	20	143	835	97	
a) Wittelsbachschule	3	9	210		63	17		58	12	20	39	209	100	
1. Silberstr. 11	P	3	75		35	5		35				75	100	
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		28	12		23				63	84	
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60						12	20	39	71	118	
b) Brüder-Grimm-Schule	5	17	400		139	71		112			70	392	98	
1. Rottstr. 19	K	2	45			39						39	87	
2. Orffstr. 1	S	5	125		70			46				116	93	
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150		69	12		66				147	98	
4. Hornstr.1	FV	3	60								70	70	117	
5. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20			20						20	100	
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		38	92		70			34	234	94	
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		8	37		15				60	100	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		20	15		15				50	100	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		10	40		40			34	124	89	
Region 2	9	29	770	20	217	207	1	1	182		98	726	94	
Mundenheim	5	16	460	10	135	114		92			68	419	91	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	5	110	10		75		25				110	100	
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		50			25				75	100	
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		63							63	84	
4. Madenburgstr. 30	S	5	115		9	33		22			25	89	77	
5. Eberburgstr. 11	S		85		13	6		20			43	82	96	
Rheingönheim	4	13	310	10	82	93	1	90			30	307	99	
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		26	9		15				50	100	
2. Limesstr. 4	P	3	75		49	26						75	100	
3. Hoher Weg 3	S	3	75		1	15		28			30	74	99	
4. Brückweg 41	S	5	110	10	6	43	1	47				108	98	
Region 3	11	43	1.014	10	178	348	1	1	250		116	904	89	
Gartenstadt	8	31	726	10	147	228		165			79	629	87	
a) Niederfeldschule	2	7	175		56	91						147	84	
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		17	66						83	83	
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		39	25						64	85	
b) Hochfeldschule	3	9	211		47	59		53			41	200	95	
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		22	28						50	100	
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50		25	5		14				44	88	
3. Weißdornhag 3	S	5	111			26		39			41	106	95	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									Aus- lastung der Platz- kapazität in %	
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				ins- gesamt
					nach Öffnungszeit/Belegungsart					2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ		
TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ										
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340	10	44	78			112			38	282	83
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			45			29				74	99
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		35	4			36				75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190	10	9	29			47			38	133	70
M a u d a c h	3	12	288		31	120	1	1	85			37	275	95
1. Silgestr. 15	K	4	98		3	66			25				94	96
2. Mittelstr. 2	P	2	50		19	14	1	1	13				48	96
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140		9	40			47			37	133	95
Region 4	12	36	819	21	144	265	1	1	251	1	2	85	771	94
O p p a u	4	13	290	9	29	131			81			19	269	93
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			48							48	96
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			57							57	95
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		28	1			58				87	87
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	80	9	1	25			23			19	77	96
E d i g h e i m	4	12	277	10	110	40	1	1	69	1	2	36	270	97
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		20	13			17				50	100
2. Kranichstr. 15	P	3	75		55	20							75	100
3. Bruderweg 4	S	2	50		25				15			10	50	100
4. Uhlandstr. 97	S	5	102	10	10	7	1	1	37	1	2	26	95	93
P f i n g s t w e i d e	4	11	252	2	5	94			101	0	0	30	232	92
1. Londoner Ring 52	K	3	75			46			25				71	95
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47			19			28				47	100
3. Londoner Ring 8	S	3	70		5	5			24			30	64	91
4. Edinburger Weg 5	S	3	60	2		24			24				50	83
Region 5	14	54	1.143	36	199	358			365	7	5	112	1.082	95
O g g e r s h e i m	12	42	883	16	172	297			273	5	4	74	841	95
a) Schillerschule	2	6	150		41	54			53				148	99
1. Schlossgasse 2	K	2	50		1	34			15				50	100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		40	20			38				98	98
b) Langgewannschule	6	24	503	6	127	119			156	4	4	55	471	94
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	77		19	33			25				77	100
2. Comeniusstr. 14	P	4	91		38	20			26				84	92
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckv.	4	40		8	7			24				39	98
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145		34	36			36	2	2	18	128	88
5. Mörikestr. 28	S	5	110	6	28	23			45				102	93
6. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40							2	2	37	41	103

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; Zweckv. = Zweckverband Kinderzentrum

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergarten gruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hort gruppen und altersgemischten Gruppen mit Hort kindern				
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	12	230	10	4	124			64	1		19	222	97
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			48							48	96
2. Rheinhorstr. 40	S	5	100	10	4	31			35	1		19	100	100
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			45							45	90
4. Rheinhorstr. 38	Lebenshilfe	3	30						29				29	97
R u c h h e i m	2	12	260	20	27	61			92	2	1	38	241	93
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	12	21	30			46				109	99
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	150	8	6	31			46	2	1	38	132	88
Region 6	21	80	1.824	20	309	549	51	4	523	2		237	1.695	93
N o r d / H e m s h o f	9	38	876	10	91	320	47		218			103	789	90
a) Gräfenaschule	5	21	486	10	65	128			162			55	420	86
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	101	10	32	1			51				94	93
2. Kanalstr. 47	S	6	150			64			41				105	70
3. Marienstr. 5-7	S	6	140			51			40			35	126	90
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75		33	12			30				75	100
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									20	20	100
b) Goetheschule	4	17	390		26	192	47		56			48	369	95
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		6	62							68	91
2. Rohrlachstr. 74	P	2	50		20	22			8				50	100
3. Hemshofstr. 39	S	8	165			56	47					48	151	92
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100			52			48				100	100
W e s t	5	16	345		24	73			120			95	312	90
1. Burgundenstr. 2	K	2	50			47							47	94
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50						50				50	100
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150		24	26			70				120	80
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100
F r i e s e n h e i m	7	26	603	10	194	156	4	4	185	2		39	594	99
a) Rupprechtschule	3	16	358	10	85	113	4	4	101	2		39	358	100
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75			17				92	100
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75			41	4	4	12				75	100
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	10	44	24			72	2		39	191	100
b) Luitpoldschule	3	7	170		70	43			48				161	95
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		30				11				41	91
2. Spatenstr. 17	K	2	50		2	23			20				45	90
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		38	20			17				75	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		39				36				75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		39				36				75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	309	7.040	179	1.425	2.007	54	7	1.936	22	27	844	6.501	92

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger Anzahl der Einrichtungen	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern						
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	7					28				35	88
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32						33				33	103
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	55						55				55	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- Verband Kin- derzentrum	4	20						20				20	100
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	Educcare	3	30	30									30	100
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	Educcare	4	40	40					1				41	103
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	25	217	77					137				214	99
Stadt insgesamt	90	334	7.257	256	1.425	2.007	54	7	2.073	22	27	844	6.715	93

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 01.03.2012: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.323	5	40	27	47	264	303	284	125	32	61	57	45	28	3	1	1	
Mitte	488	5	40	27	19	85	102	103	54	6	16	10	13	6	1		1	
1. Wredestr. 24	54					2	18	23	11									
2. Maxstr. 36	67					9	20	27	11									
3. Westendstr. 6-8	157	5	28	14	7	46	20	23	14									
4. Benckiser Str. 50a	137		12	5	9	19	44	30	18									
5. Benckiser Str. 55	20			8	3	9												
6. Bahnhofstr.52	53									6	16	10	13	6	1			1
Süd	835				28	179	201	181	71	26	45	47	32	22	2	1		
a) Wittelsbachschule	209				2	29	50	38	19	9	16	22	12	11	1			
1. Silcherstr. 11	75				2	15	28	20	10									
2. Von-Weber-Str. 17	63					14	22	18	9									
3. Wittelsbachstr. 73	71									9	16	22	12	11	1			
b) Brüder-Grimm-Schule	392				22	94	74	94	38	13	20	15	17	5				
1. Rottstr. 19	39					15	5	13	6									
2. Orffstr. 1	116				5	32	33	30	16									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	147				17	40	30	44	16									
4. Hornstr.1	70									13	20	15	17	5				
5. Schwanthaler Platz 18	20					7	6	7										
c) Albert-Schweitzer-Schule	234				4	56	77	49	14	4	9	10	3	6	1	1		
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					15	28	17										
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				4	18	15	9	4									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	124					23	34	23	10	4	9	10	3	6	1	1		
Region 2	726	1	12	7	24	169	167	169	79	14	21	17	15	13	9	4	2	3
Mundenheim	419	1	7	2	14	90	89	107	41	8	12	12	7	11	9	4	2	3
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	110	1	7	2	12	31	26	20	11									
2. Wasgaustr. 22	75					24	22	24	5									
3. Weißenburger-Str. 36	63				2	17	13	24	7									
4. Madenburgstr. 30	89					8	17	29	10	2	7	6	4	5	1			
5. Ebernbürgstr. 11	82					10	11	10	8	6	5	6	3	6	8	4	2	3
Rheingönheim	307		5	5	10	79	78	62	38	6	9	5	8	2				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				4	11	13	16	6									
2. Limesstr. 4	75					26	20	21	8									
3. Hoher Weg 3	74					7	19	7	11	6	9	5	8	2				
4. Brückweg 41	108		5	5	6	35	26	18	13									
Region 3	904		10		114	189	182	193	100	18	23	30	27	17	1			
Gartenstadt	629		10		73	139	120	137	71	8	18	24	14	14	1			
a) Niederfeldschule	147				16	39	30	37	25									
1. Niederfeldstr. 20	83				7	20	21	20	15									
2. Nachtigalstr. 39	64				9	19	9	17	10									
b) Hochfeldschule	200				21	46	32	43	17	7	10	13	5	6				
1. Deidesheimer Straße 8	50				12	14	7	14	3									
2. Herzheimer Str. 51	44				3	11	6	14	10									
3. Weißdomhag 3	106				6	21	19	15	4	7	10	13	5	6				

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	282		10		36	54	58	57	29	1	8	11	9	8	1			
1. Von-Kieffer-Str. 100	74				10	13	18	19	14									
2. Kärntner Str. 25	75				8	21	16	19	11									
3. Schlesier Str. 36 a	133		10		18	20	24	19	4	1	8	11	9	8	1			
M a u d a c h	275				41	50	62	56	29	10	5	6	13	3				
1. Silgestr. 15	94				21	20	21	22	10									
2. Mittelstr. 2	48				8	10	14	12	4									
3. Grünstadter Str. 5	133				12	20	27	22	15	10	5	6	13	3				
Region 4	771		6	15	101	152	180	165	64	5	23	29	18	11	2			
O p p a u	269			9	36	62	62	59	22	0	3	8	5	2	1			
1. Kirchenstr. 10	48				12	10	9	13	4									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	57				4	22	13	9	9									
3. Oberlinstr. 5	87				17	16	23	22	9									
4. August-Bebel-Str. 77	77			9	3	14	17	15			3	8	5	2	1			
E d i g h e i m	270		6	4	28	45	66	54	28	3	12	11	8	5				
1. Oppauer Str. 75	50				5	12	14	15	4									
2. Kranichstr. 15	75				11	14	24	14	12									
3. Bruderweg 4	50				4	7	10	11	8		3	2	2	3				
4. Uhlandstr. 97	95		6	4	8	12	18	14	4	3	9	9	6	2				
P f i n g s t w e i d e	232			2	37	45	52	52	14	2	8	10	5	4	1			
1. Londoner Ring 52	71				12	19	20	16	4									
2. Brüsseler Ring 57	47				11	8	12	11	5									
3. Londoner Ring 8	64				7	7	7	8	5	2	8	10	5	4	1			
4. Edinburger Weg 5	50			2	7	11	13	17										
Region 5	1.082	1	18	17	93	243	246	232	108	15	39	19	33	17	1			
O g g e r s h e i m	841		12	4	57	207	194	189	95	9	24	17	21	11	1			
a) Schillerschule	148				12	44	34	42	16									
1. Schlossgasse 2	50				9	17	6	14	4									
2. Orangeriestr. 7-9	98				3	27	28	28	12									
b) Langgewannschule	471		6		38	106	110	99	49	6	20	13	17	6	1			
1. Josef-Huber-Str. 45	77				1	16	32	21	7									
2. Comeniusstr. 14	84				13	26	25	16	4									
3. Comeniusstr. 32	39					9	11	11	8									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	128				14	25	20	25	22	1	11	4	4	2				
5. Mörikestr. 28	102		6		10	30	22	26	8									
7. Hermann-Hesse-Str. 11	41									5	9	9	13	4	1			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	222		6	4	7	57	50	48	30	3	4	4	4	5				
1. Altrheinstr. 29	48					11	10	18	9									
2. Rheinhorststr. 40	100		6	4		19	19	16	16	3	4	4	4	5				
3. Karl-Dillinger-Str.7	45					10	18	13	4									
4. Rheinhorststr. 38	29				7	17	3	1	1									
R u c h h e i m	241	1	6	13	36	36	52	43	13	6	15	2	12	6				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	109	1	6	5	22	19	25	24	7									
2. Oggersheimer Str. 22-24	132			8	14	17	27	19	6	6	15	2	12	6				

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.695	1	12	7	81	339	426	376	214	18	46	51	46	35	16	13	8	6
Nord/Hemshof	789	1	5	4	16	156	218	177	109	10	27	19	20	16	5	6		
a) Gräfenauschule	420	1	5	4	8	95	109	79	64	10	18	9	7	9	1	1		
1. Hartmannstr. 29-31	94	1	5	4	8	22	20	20	14									
2. Kanalstr. 47	105					19	35	22	29									
3. Marienstr. 5-7	126					35	30	15	11	5	12	5	5	6	1	1		
4. Blücherstr. 5-7	75					19	24	22	10									
5. Gräfenaustr. 32	20									5	6	4	2	3				
b) Goetheschule	369				8	61	109	98	45	0	9	10	13	7	4	5		
1. Hemshofstr. 42	68				6	18	23	16	5									
2. Rohrlachstr. 74	50					13	18	11	8									
3. Hemshofstr. 39	151					17	34	36	16		9	10	13	7	4	5		
4. Rohrlachstr. 89	100				2	13	34	35	16									
West	312				33	56	48	51	29	1	12	23	17	12	9	7	8	6
1. Burgundenstr. 2	47				3	16	14	9	5									
2. Bayreuther Str. 47	50				9	9	12	17	3									
3. Bayreuther Str. 49	80									1	6	17	16	11	8	7	8	6
4. Waltraudenstr. 36	120				21	31	22	25	21									
5. Sieglindenstr. 32	15										6	6	1	1	1			
Friesenheim	594		7	3	32	127	160	148	76	7	7	9	9	7	2			
a) Rupprechtschule	358		7	3	13	72	96	88	38	7	7	9	9	7	2			
1. Leuschnerstr. 151	92				2	18	35	29	8									
2. Leuschnerstr. 56	75				6	23	24	17	5									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	191		7	3	5	31	37	42	25	7	7	9	9	7	2			
b) Luitpoldschule	161				11	33	43	46	28									
. Hagellochstr. 33	41					13	9	8	11									
2. Spatenstr. 17	45				3	9	10	15	8									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				8	11	24	23	9									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	75				8	22	21	14	10									
1. Brebacher Str. 3	75				8	22	21	14	10									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.501	8	98	73	460	1.356	1.504	1.419	690	102	213	203	184	121	32	18	11	9

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße	35		4	3	6	5	10	5	2									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	33				1	4	6	16	5		1							
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	55				3	9	14	21	8									
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	20					4	6	8	2									
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	30		16	14														
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	41	5	12	23		1												
zielgruppenorientierte Einrichtungen	214	5	32	40	10	23	36	50	17		1							
Stadt insgesamt	6.715	13	130	113	470	1.379	1.540	1.469	707	102	214	203	184	121	32	18	11	9

Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2012: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	10	611	127
Mitte	10	246	43
1. Wredestr. 24		48	
2. Maxstr. 36		61	
3. Westendstr. 6-8	5	35	
4. Benckiser Str. 50a	5	99	
5. Benckiser Str. 55		3	
6. Bahnhofstr.52			43
Süd		365	84
a) Wittelsbachschule		73	16
1. Silcherstr. 11		61	
2. Von-Weber-Str. 17		12	
3. Wittelsbachstr. 73			16
b) Brüder-Grimm-Schule		141	41
1. Rottstr. 19		21	
2. Orffstr. 1		35	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		80	
4. Hornstr.1			41
5. Schwanthaler Platz 18		5	
c) Albert-Schweitzer-Schule		151	27
1. Georg-Herwegh-Str. 43		40	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		34	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		77	27
Region 2	3	227	18
Mundenheim	1	158	8
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	1	25	
2. Wasgaustr. 22		42	
3. Weißenburger-Str. 36		42	
4. Madenburgstr. 30		41	5
5. Ebernbürgstr. 11		8	3
Rheingönheim	2	69	10
1. St-Josefs-Gasse 13		8	
2. Limesstr. 4		4	
3. Hoher Weg 3		13	10
4. Brückweg 41	2	44	
Region 3	4	196	23
Gartenstadt	4	166	22
a) Niederfeldschule		36	
1. Niederfeldstr. 20		15	
2. Nachtigalstr. 39		21	
b) Hochfeldschule		20	11
1. Deidesheimer Straße 8		6	
2. Herxheimer Str. 51		2	
3. Weißdornhag 3		12	11
c) Ernst-Reuter-Schule	4	110	11
1. Von-Kieffer-Str. 100		43	
2. Kärntner Str. 25		47	
3. Schlesier Str. 36 a	4	20	11
Maudach		30	1
1. Silgestr. 15		4	
2. Mittelstr. 2		17	
3. Grünstadter Str. 5		9	1
Region 4	2	197	25
Oppau	1	52	2
1. Kirchenstr. 10		12	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		9	
3. Oberlinstr. 5		23	
4. August-Bebel-Str. 77	1	8	2
Edigheim	1	50	3
1. Oppauer Str. 75		20	
2. Kranichstr. 15		26	
3. Bruderweg 4		2	1
4. Uhlandstr. 97	1	2	2
Pfingstweide		95	20
1. Londoner Ring 52		34	
2. Brüsseler Ring 57		32	
3. Londoner Ring 8		24	20
4. Edinburger Weg 5		5	

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	1	315	8
O g g e r s h e i m	1	247	4
a) Schillerschule		66	0
1. Schlossgasse 2		9	0
2. Orangeriestr. 7-9		57	0
b) Langgewannschule		159	4
1. Josef-Huber-Str. 45		21	0
2. Comeniusstr. 14		46	0
3. Comeniusstr. 32		9	0
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		58	2
5. Mörikestr. 28		25	0
6. Hermann-Hesse-Str. 11			2
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	1	22	0
1. Altrheinstr. 29		3	0
2. Rheinhorststr. 40	1	5	0
3. Karl-Dillinger-Str.7		10	0
4. Rheinhorststr. 38		4	0
R u c h h e i m		68	4
1. Pfalzgartenstr. 12-14		36	0
2. Oggersheimer Str. 22-24		32	4
Region 6	9	1.003	147
N o r d / H e m s h o f	6	601	67
a) Gräfenauschule	6	308	31
1. Hartmannstr. 29-31	6	61	0
2. Kanalstr. 47		96	0
3. Marienstr. 5-7		79	24
4. Blücherstr. 5-7		72	0
5. Gräfenaustr. 32			7
b) Goetheschule		293	36
1. Hemshofstr. 42		52	0
2. Rohrlachstr. 74		46	0
3. Hemshofstr. 39		100	36
4. Rohrlachstr. 89		95	0
W e s t		119	63
1. Burgundenstr. 2		22	0
2. Bayreuther Str. 47		21	0
3. Bayreuther Str. 49			49
4. Waltraudenstr. 36		76	0
5. Sieglindenstr. 32			14
F r i e s e n h e i m	3	283	17
a) Rupprechtschule	3	174	17
1. Leuschnerstr. 151		60	0
2. Leuschnerstr. 56		31	0
3. Erzbergerstr. 109 - 111	3	83	17
b) Luitpoldschule		70	0
1. Hagellochstr. 33		24	0
2. Spatenstr. 17		24	0
3. Luitpoldstr. 45 a		22	0
c) Wilhelm-Leuschner-Schule		39	0
1. Brebacher Str. 3		39	0
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	29	2.549	348
1. Bremserstraße			
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8		3	
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38		6	
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32		6	
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	8		
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	6		
zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt	14	15	
Stadt insgesamt	43	2.564	348

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 01.03.2011: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
M i t t e				
1. Wredestr. 24	K	während der Umbauarbeit nur TZ über Mittag	7.00-14.30	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 55	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
5. Schwanthaler Platz 18	privat		7.30-15.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Eberburgstr. 11	S		9.30-16.30	7.30-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.00 u. 14.00-15.30	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	Mo.-Do. 7.30-12.00 u. 14.00-16.00	Mo - Fr 7.30-14.00	
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Weißdomhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.15-13.00	7.15-14.00	7.15-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 25:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.45-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	bei Bedarf bis 16.30 6.45-17.00
5. Mörkestr. 28	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Hermann-Hesse-Str. 11	S			9.00-17.00
schulfrei/Ferien: 8.00-17.00				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			7.15-15.15 freitags 8.15-14.30
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K		7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.30-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Ruppertschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo-Do 7.30-12.30 u. 14.00-16.00	Mo-Fr 7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5:45-20.00 täglich
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverb. band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15 freitags 8.15-14.30
4. Integrative Kts Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Mo-Do 7.45-15.15 Fr 7.45-13.00
5. Lu Kid's Nord Madriener Weg 7	Educcare			7.00-18.00
6. Lu Kid's Süd Geibelstr. 1	Educcare			7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 26: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2011 (für das Kindergartenjahr 2011/12)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	737	1.085	1.090	1.270	1.428	1.595
Mitte	275	412	406	476	527	578
Süd (m. Herderviertel)	462	673	684	794	901	1.017
Wittelsbachschule	190	292	275	330	366	398
Brüder-Grimm-Schule	117	165	192	216	243	276
Albert-Schweitzer-Schule	155	216	217	248	292	343
Region 2	368	563	673	757	843	1.117
Mundenheim (o. Herderviertel)	233	342	368	414	467	622
Rheingönheim	135	221	305	343	376	495
Region 3	379	559	676	773	862	1.236
Gartenstadt	265	396	487	557	618	878
Niederfeldschule	104	150	159	179	200	286
Hochfeldschule	50	77	108	125	136	219
Ernst-Reuter-Schule	111	169	220	253	282	373
Maudach	114	163	189	216	244	358
Region 4	348	499	546	628	707	1.057
Oppau	140	207	215	255	289	413
Edigheim	110	153	167	189	212	328
Pfingstweide	98	139	164	184	206	316
Region 5	479	705	858	972	1.095	1.636
Oggersheim	393	589	713	809	910	1.352
Schillerschule	116	174	214	244	272	426
Langgewannschule	154	240	293	338	385	570
Karl-Kreuter-Schule	123	175	206	227	253	356
Ruchheim	86	116	145	163	185	284
Region 6	849	1.274	1.506	1.725	1.913	2.252
Nord/Hemshof	482	697	791	903	1.011	1.118
Gräfenaus Schule	219	322	363	413	464	519
Goetheschule	263	375	428	490	547	599
West	109	179	202	241	267	293
Friesenheim	258	398	513	581	635	841
Rupprecht Schule	121	182	218	253	276	398
Luitpoldschule	77	124	183	206	220	273
Wilhelm-Leuschner- Sch.	60	92	112	122	139	170
Stadt insgesamt	3.160	4.685	5.349	6.125	6.848	8.893

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Übersicht 27: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2
2008	16.681	3.372	20,2	8.629	51,7	575	377	66	7.252	9,0
2009	16.437	3.336	20,3	8.492	51,7	586	433	74	7.567	9,3
2010	16.495	3.400	20,6	8.543	51,8	589	403	68	7.315	9,0
2011	16.335	3.377	20,7	8.380	51,3	564	499	88	7.302	9,1

1) bis 2000 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2005 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2011 = 16

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 7. März 2008 (GVBl. S. 52)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischtem Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2

Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt befristet bis 31.07.2013)

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt ab 01.08.2013)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren (dieser Paragraf gilt bis 31.07.2013 und tritt danach außer Kraft)

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;

lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	
Nr.	B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	
Nr.	B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	
Nr.	B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	
Nr.	B5/2000	Sozialplan 2000	
Nr.	B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	
Nr.	B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord-Hemshof und West im Jahre 2000	
Nr.	B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	
Nr.	B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	
Nr.	B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	
Nr.	B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	- vergriffen -
Nr.	B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	- vergriffen -
Nr.	B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	
Nr.	B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	
Nr.	B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,00 €
Nr.	B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,00 €
Nr.	B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,00 €
Nr.	B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung und Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,00 €
Nr.	B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	kostenlos
Nr.	B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,00 €
Nr.	B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,00 €
Nr.	K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,00 €
Nr.	B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002 -	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

ohne Nr.	2004	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,00 €
Nr.	K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr.	B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,00 €
Nr.	B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr.	B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,00 €
Nr.	B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,00 €
Nr.	B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,00 €
Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000 - 2003	7,50 €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“	5,00 €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,00 €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplanung 2006	5,00 €
Nr.	K2/2006	Entwicklungskonzept Innenstadt Ludwigshafen am Rhein - nur als CD erhältlich -	10,00 €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,00 €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht 2005/06	5,00 €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 -	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,00 €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,00 €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006/07	5,00 €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006/07 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2008	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein - Fortschreibung 2008	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	5,00 €
Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2008 - Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 - Passanten in der Ludwigshafener City -	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2009 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile Förderprogramme, Städtebauliche Erneuerung, Quartiersentwicklung und Quartiersprojekte - Eine Bestandsaufnahme -	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels - Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2010 Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2011 Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €